

# Die Neue Hochschule **DNH**

FÜR ANWENDUNGSBEZOGENE WISSENSCHAFT UND KUNST



## Flucht – Migration – Studium

### Campusnotizen

Studentische Konferenz  
„Herkunft – Zukunft“

5

### h**lb** aktuell

Neues Urheberrechtsgesetz  
bleibt hinter den Möglichkeiten

20

### Aus Wissenschaft & Politik

Erfolgsfaktoren der  
Privathochschulen

29

### Wissenswertes

„Konkurrenzlesen“  
ist zulässig

34



## Campusnotizen

- 4 **Hochschule München:** Als beste Hochschule im Gründungsradar 2016 ausgewiesen
- Hochschule Niederrhein:** Sensoren für Textilien
- TH Nürnberg:** Fotografie-Studentin für Sony World Photography Awards nominiert
- 5 **Katholische Hochschule Mainz:** Akzente für Migration & Integration gesetzt
- Berliner Fachhochschulen:** Innovationen ankurbeln
- HTW Berlin:** Konferenz „Herkunft – Zukunft“

## Fachaufsätze

- 22 **Dienstvereinbarung zur Vergabe von Leistungsbezügen in der W-Besoldung** | Von Prof. Dr. Friedrich Ohlendorf und Prof. Dr. Julia Neumann-Szyszka
- 26 **Hochschulen als Teil eines „atmenden“ Bildungssystems** | Von Prof. Dr. Richard Stang

## Titelthema: Flucht – Migration – Studium

- 6 **Schnelle und unbürokratische Aufnahme** | Von Linda Wulff
- 10 **Ein Modellprojekt, eine Befragung, eine Zukunftsperspektive** | Von Prof. Dr. Peter Jandok und Prof. Dr. Simone Kaminski
- 14 **Sprachhürden abbauen** | Von Prof. Dr. Thomas J. Schult
- 18 **Transversaler Dialog zwischen Fachkulturen** | Von Prof. Dr. Ellen Bareis, Prof. Dr. Hans-Ulrich Dallmann, Matthias Schulz, Dr. Thomas Wagner

## Aus Wissenschaft & Politik

- 29 **CHE-Studie zu privaten Hochschulen:** Erfolg durch guten Service
- 30 **Studie von HRK und Körber-Stiftung:** Weltweiter Boom der postsekundären Bildung zeichnet sich ab
- Nordrhein-Westfalen:** Sechs Millionen Euro für Forschung
- 31 **Hochschulnetzwerk UAS7:** Expertenanhörung zu Fachhochschulen im Deutschen Bundestag

## h/b aktuell

- 20 Reform des Urheberrechtsgesetzes bleibt hinter den Möglichkeiten
- 21 **h/b** kippt das baden-württembergische Hochschulgesetz
- h/b-Kolumne:** Interessenvertretung | Von Jochen Struwe, Vizepräsident der **h/b**-Bundesvereinigung und stv. **h/b**-Landesvorsitzender Rheinland-Pfalz

## Wissenswertes

- 32 **Leserbrief**
- 34 **Alles, was Recht ist**
- 35 **Neue Bücher von Kolleginnen und Kollegen**
- 36 **Neuberufene**

## Standards

- 3 **Editorial**
- 39 **Stellenanzeigen**
- 38 **Autoren gesucht & Impressum**
- 40 **h/b Seminartermine 2017**

# Flucht – Migration – Studium

Vielfältige Initiativen an den Hochschulen schaffen Perspektiven für Geflüchtete. Da ist es an der Zeit, nach typischen Erfolgsfaktoren und Stolperfallen zu fragen.



Christoph Maas

Foto: S. Maas

„Wer seine Heimat aufgibt, der kommt am liebsten nach Deutschland.“<sup>1</sup> Das ist keine Feststellung aus jüngster Zeit. Mit diesen Worten kommentierte vielmehr das „Handelsblatt“ die Migrationsstatistik der OECD für das Jahr 2013. Erst durch die Fluchtbewegungen im Herbst 2015 ist aber auf breiter Front das Bewusstsein dafür erwacht, dass es gezielter Anstrengungen von Staat und Gesellschaft bedarf, um die Zuwanderung sowohl für die unmittelbar Betroffenen als auch für unser Land insgesamt gelingen zu lassen. Auch an den Hochschulen gibt es seit längerem vielfältige Aktivitäten – von fachbezogenen Qualifizierungen bis zu Problemen der allgemeinen Lebenssituation von Geflüchteten. Die DNH hat darüber immer wieder berichtet.

Mit dem Themenschwerpunkt dieses Heftes wollen wir hinter die Kulissen blicken: Welche Konzepte stecken hinter den Aktivitäten, und welche Erfahrungen wurden aus der bisherigen Arbeit für Geflüchtete und mit Geflüchteten gewonnen?

Von Linda Wulff erfahren wir, wie die Fachhochschule Lübeck ihre langjährige Erfahrung in der Digitalisierung und der Internationalisierung für den Aufbau breit gefächerter und aufeinander abgestimmter Angebote vom Sprachenlernen bis zu anrechenbaren Hochschulkursen nutzt. Wichtig war dabei die Vernetzung mit Partnern aus der allgemeinen und beruflichen Bildung (Seite 6).

Peter Jandok und Simone Kaminski beschreiben zum einen Aufbau und Weiterentwicklung des Sprachangebots

der Hochschule München für Geflüchtete. Zum anderen wurde an der Hochschule untersucht, welche Voraussetzungen ein Studienangebot erfüllen muss, damit es für Geflüchtete attraktiv und erfolgversprechend ist (Seite 10).

Thomas Schult stellt vor, wie an der Hochschule Hannover der Einstieg in den Studiengang Informationsmanagement möglich gemacht wird. Dabei gilt es, auch an Dinge wie Aufenthaltsstatus, Wohnsituation oder behördlich auferlegte Pflichten zu denken (Seite 14).

Ellen Bareis, Hans-Ulrich Dallmann, Matthias Schulz und Thomas Wagner zeigen, wie Migration und Flucht an der Hochschule Ludwigshafen selbst wiederum zum Gegenstand akademischer Lehre werden. Ihr Modul kann aus unterschiedlichen Studiengängen heraus belegt werden und lädt damit zum Dialog über Fächergrenzen hinweg ein (Seite 18).

Klar wird überall: Wir wollen die Situation der Geflüchteten verändern. Aber zugleich verändert diese Situation natürlich auch etwas bei uns. Beim Hochschulzugang für Menschen, für die ein Studium nicht der nächstliegende Gedanke war, verlassen wir uns recht weitgehend darauf, dass sie sich bei uns schon irgendwie selbst zurechtfinden werden. Alle hier vorgestellten Programme hätten so nicht funktioniert. Von dieser Erfahrung sollten wir uns leiten lassen, wenn wir auch in anderen Bereichen die Hochschulen für den Bildungsaufstieg sein wollen.

*Ihr Christoph Maas*

## Literatur

- <sup>1</sup> <http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/zuwanderung-deutschland-beliebt-wie-nie/11057906.html>



## Hochschule München und SCE

## Als beste Hochschule im Gründungsradar 2016 ausgewiesen

In der Studie „Gründungsradar 2016“ des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft belegt die Hochschule München mit dem Strascheg Center for Entrepreneurship (SCE) als ihrem Gründungszentrum deutschlandweit den ersten Platz in der Kategorie der großen Hochschulen mit mehr als 15.000 Studierenden. Die Gründungsradar-Studie vergleicht die Leistung bundesdeutscher Universitäten und Hochschulen bei der Förderung von Unternehmensgründungen und wird vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft in Kooperation mit der Heinz Nixdorf Stiftung auf Initiative des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) durchgeführt.

„Wir freuen uns sehr über diesen großartigen, erneuten Erfolg“, sagt Präsident Prof. Dr. Martin Leitner. „Für die Hochschule München ist die Arbeit des SCE wesentlich. Durch seine Angebote können unsere Studierenden Wissen, Kreativität und Innovationskraft bis hin zur eigenen Unternehmensgründung entwickeln. Damit liefern SCE und Hochschule München einen wichtigen Beitrag für Gesellschaft und Wirtschaft.“

**Die wichtigsten Ergebnisse von „Gründungsradar 2016“ im Überblick finden Sie unter:**

[www.gruendungsradar.de](http://www.gruendungsradar.de)

## Hochschule Niederrhein

## Sensoren für Textilien

Das Forschungsinstitut Textil und Bekleidung erhielt den Zuschlag vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Rahmen der Förderung „Collective Research Networking“ für das Projekt „Textile integrated sensors for monitoring of ambient Parameters“, kurz Ambitex. Anwendungsbedarf für derartige smarte Textilien besteht primär im technischen Textilbereich. So könnten mit einer Feuchte- und Temperaturmessung ausgestattete Dachbespannungen Defekte im Dach oder lokale Erhitzungen feststellen. Solche Isolationsmaterialien im Haus könnten dazu beitragen, Kältebrücken zu identifizieren.

## TH Nürnberg

## Fotografie-Studentin für Sony World Photography Awards nominiert

Geht als Studentin der Fotografie noch mehr? In der Endauswahl eines der international renommiertesten Fotowettbewerbe zu stehen, ist für Nadine Hackemer, Studentin im zweiten Semester, ein Riesenerfolg. In der Nominierung zeigt sich die hohe Qualität der Studierenden und Absolventinnen und Absolventen des Moduls Fotografie an der Fakultät Design der TH Nürnberg. Erst seit Kurzem ist die Fakultät Design der TH Nürnberg bei der World Photography Organisation (WPO) akkreditiert. Dort konkurrieren weltweit Kunstakademien, Hochschulen für Gestaltung und ausgewiesene Fotografiestudiengänge miteinander, hochgeschätzte Ausbildungsstätten von Australien bis Venezuela.

Hackemers Bild mit dem Titel „Großvater“ wurde aus den internationalen Einsendungen von 300 Ausbildungsstätten ausgewählt. Es ist eine stille Aufnahme des Schlafzimmers ihrer Großeltern, die an die Träume und Geschichten der Kindheit erinnert. Nach dem Urteil der Jury zählt es zu den zehn besten Fotos des diesjährigen Wettbewerbs zum Thema ‚Erinnerungen‘. In allen Kategorien



zusammen wurden 227.596 Bilder aus 183 Ländern eingereicht.

**Modul Fotografie der Fakultät Design der TH Nürnberg:**

<http://d.th-nuernberg.de/foto/>

Nadine Hackemer, Studentin im zweiten Semester des Moduls Fotografie an der Fakultät Design der TH Nürnberg

## Katholische Hochschule Mainz

# Akzente für Migration & Integration gesetzt



Foto: KH Mainz

Foto: v. l. n. r.: Dr. Anne Sophie Krossa (Professur für Makrosoziale Theorie und Empirie der Migration und Integration), Prof. Dr. Ulrich Papenkort, Prof. Dr. Martin Klose

Flucht ist eine Form der Migration, die Ende 2015 und Anfang 2016 die Schlagzeilen beherrschte und 2017 nach wie vor ein virulentes mediales Thema ist. Die Katholische Hochschule Mainz war schon vor der sogenannten Flüchtlingswelle der Auffassung, dass Migration auch ein besonderes Thema von Forschung und Lehre sein sollte, insbesondere für eine christlich verantwortete Hochschule. Darum hat sie 2014 im Kontext einer Organisationsentwicklung der Hochschule beschlossen, Migration zu einem Querschnittsthema der Hochschule zu erklären. Beides gilt auch für die Integration, das Thema zeitlich nach der Migration.

Die Themen der Migration und Integration sollen quer zur fachlichen und funktionalen Differenzierung der Hochschule ihren Niederschlag finden. Dieses Ziel wird nun Schritt für Schritt umgesetzt.

Seit dem Wintersemester 2016/17 werden zwei neue Studienangebote vorgehalten: ein internationaler Bachelor-Studiengang „Sozialwissenschaften: Migration und Integration“ und ein Studienschwerpunkt „Migration und Integration“ im Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“. Der achtsemestrige Studiengang ist insofern international, als er neben der per se internationalen Thematik ein obligatorisches Auslandsjahr beinhaltet und in Deutsch und Englisch gelehrt wird. Während der Studienschwerpunkt für die

unmittelbare Soziale Arbeit mit der Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten qualifiziert, ist der Studiengang der mittelbaren administrativen, politischen und wissenschaftlichen Arbeit an und mit den Themen der Migration und Integration gewidmet.

Neben der Lehre werden die Themen der Migration und Integration auch in die zweite klassische Aufgabe von Hochschulen, nämlich die Forschung, eingebunden werden. Der Anfang wurde mit dem drittmittelgeförderten Forschungsprojekt „Interkulturelle Öffnung der Pflegeberatung (OPEN)“ gemacht, das zusammen mit der Frankfurt University of Applied Sciences und der Hochschule Rhein-Main durchgeführt wird. Auch in die Third Mission der Hochschule neben Forschung und Lehre, insbesondere die wissenschaftliche Weiterbildung, haben die beiden Themen Eingang gefunden. Der neue thematische Fokus der Hochschule wurde Ende 2016 mit einer beruflichen Fachtagung eröffnet. Und das Fortbildungsprogramm der Hochschule ist 2017 erstmals um das Themenfeld „Migration & Integration“ erweitert worden.

*Prof. Dr. Martin Klose, Rektor*

*Prof. Dr. Ulrich Papenkort,  
Vorsitzender des Senatsausschusses  
„Migration und Integration“*

## Berliner Fachhochschulen

# Innovationen ankurbeln

Unter dem Titel „Arbeiten. Zusammenleben. Wachsende Stadt – Angewandtes Wissen im Dialog“ beteiligten sich zum ersten Mal sechs Berliner Fachhochschulen gemeinsam an der Förderinitiative „Innovative Hochschule“ des Bundes und der Länder. Das Programm ist mit 550 Millionen Euro über zehn Jahre ausgestattet. An verschiedenen Standorten in Berlin sollen zentrale Anlaufstellen eingerichtet werden, in denen Innovationsbedarfe aus Wirtschaft und Gesellschaft unmittelbar auf wissenschaftliche Kompetenzen treffen, örtlich und ideell. Geplant ist unter anderem ein gemeinsames Gründungszentrum der Berliner Fachhochschulen.

## HTW Berlin

# Konferenz „Herkunft – Zukunft“

Im letzten Jahr wurde an vielen deutschen Hochschulen eine Reihe von Initiativen entwickelt, um Geflüchteten einen Einstieg ins Studium zu ermöglichen. Mit der Konferenz „Herkunft – Zukunft“ wurde an der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Berlin studentischen Forschungsprojekten zu diesen Themen ein Forum gegeben. Studierende aller Berliner Hochschulen waren eingeladen, ihre in Bachelor- oder Masterarbeiten entwickelten Ideen einer interessierten Öffentlichkeit vorzustellen. Die Schirmherrin und Vizepräsidentin für Lehre, Prof. Birgit Müller, hatte dazu einen mit 500 Euro dotierten Preis für die beste Präsentation und 300 Euro für das beste Poster ausgelobt.

**Prof. Dr. Stefanie Molthagen-Schnöring und Prof. Dr. Tine Lehmann**

<http://www.htw-berlin.de/international/gefluechtete/herkunft-zukunft/>

*Die Meldungen in dieser Rubrik, soweit sie nicht namentlich gekennzeichnet sind, basieren auf Pressemitteilungen der jeweils genannten Institutionen.*

# Schnelle und unbürokratische Aufnahme

Die Fachhochschule Lübeck und ihre E-Learning-Tochter oncampus verfolgen mit einem breiten Portfolio an Angeboten ein innovatives Konzept, um Geflüchteten eine schnelle und unbürokratische Aufnahme oder Fortsetzung von Weiterbildung und Studium zu ermöglichen. | Von Linda Wulff



Foto: Wulff

Linda Wulff

M. Sc. Public Policy & Human Development  
Koordinatorin für weiterbildende  
Online-Studiengänge

Fachhochschule Lübeck  
Institut für Lerndienstleistungen  
Mönkhofer Weg 239  
23562 Lübeck

[linda.wulff@fh-luebeck.de](mailto:linda.wulff@fh-luebeck.de)  
[www.fh-luebeck.de](http://www.fh-luebeck.de)  
[www.oncampus.de](http://www.oncampus.de)

Die aktuelle Flüchtlingskrise stellt das Bildungssystem vor neue Herausforderungen. Viele Geflüchtete verfügen über gute Bildungspotenziale, doch der Hochschulzugang bringt diverse Hürden mit sich. Vor dem Hintergrund der erfolgreichen Integration und einer vom Fachkräftemangel bedrohten Wirtschaft ist es jedoch von hoher Relevanz, Geflüchteten schnellstmöglich eine qualifizierte, u. a. auch akademische Ausbildung zu ermöglichen.

Zu diesem Zweck wurden an der Fachhochschule Lübeck (FHL) verschiedene Aktivitäten ins Leben gerufen, um Geflüchteten schnell und unbürokratisch Zugang zu Hochschulbildung zu geben und Integration nachhaltig zu fördern.

## integration.oncampus als ortsunabhängiges, flexibles und vernetztes Lernen

Bereits seit 1997 ist es die Strategie der FH Lübeck und ihrer E-Learning-Tochter oncampus, durch Digitalisierung einen Hochschulzugang für nicht traditionelle Zielgruppen zu schaffen. Daher war es strategisch gesetzt, dass ein digitales Angebot für Geflüchtete geschaffen werden soll. Das im Oktober 2015 initiierte Projekt [integration.oncampus.de](http://integration.oncampus.de) erleichtert als ortsunabhängige Online-Plattform den Bildungszugang für Geflüchtete, insbesondere zu creditfähigen Hochschulkursen, und fördert so die berufliche Integration in einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft.

Die digitale Lernplattform bietet durch ihre einfache und hohe Skalierbarkeit und

Anpassung auf die Bedürfnisse der Zielgruppe eine ideale Möglichkeit, einen schnellen, flexiblen und einfach ausbaubaren Zugang zum deutschen Hochschulsystem zu schaffen. Die Einschreibung in die Kurse erfolgt per Selbstregistrierung. Insbesondere der Zugang über Social-Media-Accounts ist für die virtuell gut vernetzten Geflüchteten eine erhebliche Zugangserleichterung. Nachweise von Zeugnissen oder Sprachkenntnissen sind für die Teilnahme an den Kursen nicht notwendig. Alle Angebote sind kostenlos auf einer Vielzahl mobiler Endgeräte nutzbar und 100 Prozent online. Durch ortsunabhängiges und vernetztes Lernen integriert sich die Plattform optimal in die Lebensrealität der Geflüchteten.

Das Portal umfasst Onlinekurse aus bestehenden Online-Fachhochschulstudiengängen des Hochschulverbundes Virtuelle Fachhochschule ([www.vfh.de](http://www.vfh.de)) und zusätzliche Online-Weiterbildungsangebote in diversen Formaten. Teilnehmende haben die Möglichkeit, sich z. B. durch Foren und virtuelle Arbeitsräume zu vernetzen und in den direkten Austausch mit anderen Studierenden zu gehen.

Zur Auswahl stehen Weiterbildungskurse verschiedener Fachbereiche, die jederzeit belegt und im eigenen Lerntempo erarbeitet werden können, und von einem Kursmentor betreute creditfähige Kurse. Das creditfähige Kursangebot ermöglicht es den Geflüchteten, im Anschluss an den Kurs durch eine Prüfungsleistung ein anrechenbares Hochschulzertifikat zu erhalten. Zur Überwindung räumlicher und zeitlicher Barrieren



wurde die Prüfungsleistung auf eine Projektarbeit mit Online-Präsentation umgestellt. Die Teilnehmenden lernen mit einem hohen Anteil an Selbststudienmaterial und werden durch digital und interkulturell erfahrene Kursbetreuende unterstützt, die regelmäßige Webkonferenzen anbieten, um in Interaktion mit den Teilnehmenden zu treten. Durch verschiedene Aufgabenformate wird eine intensive Kompetenzentwicklung gefördert und die Lernmotivation gesteigert. Da [integration.oncampus.de](http://integration.oncampus.de) Module aus einem aktuellen deutschen Fachhochschulstudium anbietet, ist die grundsätzliche Anerkennung der Leistungsnachweise gewährleistet.

### Preisgekrönte Kooperationen

Über das eigene Kursangebot hinaus ist die FHL zahlreiche Kooperationen eingegangen, um den Geflüchteten ein breites Angebot bieten zu können. Im Februar 2016 startete der erste Durchlauf des Massive Open Online Course (MOOC) „Kontrastives Aussprachetraining für syrische Deutschlerner“, entwickelt gemeinsam mit Jürgen Handke, Professor für Linguistik und Sprachtechnologie an der Philipps-Universität Marburg. Der MOOC #DEU4ARAB ist ein offener Onlinekurs, der den ankommenden Geflüchteten eine kostenlose und geräteunabhängige Sprachausbildung ermöglicht. Besonderes Merkmal ist die Konzeption als kontrastives Sprachtraining, bei dem auf der Basis einer einzigen Muttersprache (Arabisch) die speziellen Anforderungen für das Deutschlernen ermittelt und angewendet werden. Zur Verwirklichung des Projekts wurden fast 50 Lehrvideos in arabischer Sprache mit deutschen Untertiteln produziert, die sich Phonem für Phonem die deutsche Sprache unter Vergleich mit dem syrisch-arabischen Lautsystem vornehmen. Alle Videos wurden als Open Educational Resources zur Verfügung gestellt. Das Kooperationsprojekt ist mit dem „Preis für Innovation in der Erwachsenenbildung 2016“ des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung ausgezeichnet worden.

Seit Ende 2015 kooperiert die FHL eng mit Kiron Open Higher Education, einem sozialen Start-up, das Flüchtlingen in Kooperation mit Partnerhochschulen durch die Nutzung digitaler Lernformate einen einfachen und unbürokratischen Hochschulzugang ermöglicht.

Mit dem Projekt „Integral<sup>2</sup> – Integration und Teilhabe von Geflüchteten im Rahmen von digitalen Lehr- und Lernszenarien“ fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die Zusammenarbeit von Kiron, der RWTH Aachen und der FH Lübeck. Bestandteil des Projekts ist u. a. die Entwicklung neuer studienvorbereitender sowie fachspezifischer Kurse und die Erforschung neuer Prüfungsformate für MOOCs.

### LINKplus

Initiiert vom Beauftragten für Technologie und Wissenstransfer der FHL startete im März 2016 das Projekt LINKplus, das Geflüchteten eine umfassende Vorbereitung auf ein Studium bietet. Umgesetzt wird es in Kooperation mit der VHS Lübeck und der Emil-Possehl-Schule sowie der Gemeindediakonie, Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Jobcenter der Agentur für Arbeit, mit der IHK und den Handwerkskammern. Die einzelnen Bausteine des dreistufigen Ansatzes sind so aufeinander abgestimmt, dass ein systematischer Durchlauf durch das Programm zu einer studienvoraussetzenden Qualifikation führt.

---

*„Durch die Kommunikation über Social Media sowie die Zusammenarbeit mit YouTube-Influencern wurden sehr gute Ergebnisse erzielt.“*

In der ersten Stufe werden von den Lehrenden in den vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten Integrationskursen Teilnehmende identifiziert, die eine potenzielle Studierfähigkeit erreichen können, und zur Bewerbung für das Programm angeregt. Ergänzend zu den bereits laufenden Integrationskursen der ersten Stufe wird zusätzlich von Lehrkräften der FHL ein „FHL+“-Kursprogramm angeboten, in dem die Teilnehmenden ein studien- und berufsvorbereitendes Lehrangebot erhalten. Die Lehrinhalte des „FHL+“-Programms entstammen aus dem Lehrplan des ersten Jahres der Berufsfachschule Technik (BFST) auf B1-Sprachniveau.

In der zweiten Stufe bilden die Teilnehmenden eine eigene Klasse und absolvieren den Sprachkurs „Deutsch für den Beruf“ sowie ein weiteres fachlich geprägtes Zusatzangebot, das „FHL++“-Programm mit Lehrinhalten aus dem zweiten Jahr der BFTS auf Sprachlevel B2.

Die Stufe drei beinhaltet ein spezielles „MINT-Vorkurs“-Vorlesungsprogramm, das inhaltlich auf die Studienperspektive ausgerichtet ist und zeigt, wie das Programm in Stufe zwei an der FHL stattfindet. Die Lehrinhalte entstammen dem Lehrplan der Fachoberschule Technik (FOST). Wahlweise können ergänzend reguläre Vorlesungen aus den ersten Studiensemestern der FH Lübeck besucht werden. Das Sprachziel nach Absolvieren der Stufe drei ist das

Level C1. Optional kann am Ende der Stufe zwei mithilfe der IHK und Handwerkskammer auch direkt in eine Berufsausbildung oder betriebliche Lehre gewechselt werden.

Nach erfolgreichem Abschluss der dritten Stufe und damit des gesamten Modells kann ein reguläres Studium an der FHL über die üblichen Zulassungswege aufgenommen werden.

Begleitet wird das Modell durch eine soziale und ggf. psychologische Betreuung im Jugendmigrationsdienst bei der Gemeindediakonie, einem Mentoring-Programm mit ehrenamtlicher Hilfe von außerhalb der Hochschule, einem Buddy-Programm mit Studierenden höherer Semester sowie einem Betreuungsangebot für Kinder.

Stipendien und helfen bei der Anerkennung und Übersetzung von ausländischen Zeugnissen. Besonders bei dem schwierigen Thema der Zulassungsvoraussetzungen sind sie unterstützend tätig, beraten zu den Verfahren und zur Zulassung bei fluchtbedingt verlorenen Zeugnissen und leisten praktische Hilfe bei der Bewerbung für Studium, Praktikum oder Ausbildung.

Im Rahmen eines Buddy-Programms organisiert das International Office den Dialog zwischen Geflüchteten und deutschen Studierenden. Darüber hinaus werden gemeinsame Veranstaltungen für die Geflüchteten und die Studierenden organisiert, um mehr Austausch zu schaffen. Zukünftig sollen vermehrt Fortbildungen und interkulturelle Trainings für alle Studierenden organisiert werden. Um den Einstieg in die Arbeitswelt zu erleichtern, werden vermehrte Kooperationen mit Unternehmen geplant.

*„Virtuelle und lokale Kooperationen haben von Anfang an stark zum Erfolg beigetragen.“*

### Informationsveranstaltung und Gasthörerschaft

Zur Information für Geflüchtete und andere Interessierte an der FHL veranstaltete das Präsidium der FHL im Juni 2016 eine Informationsveranstaltung. Jeder Fachbereich präsentierte sich anhand einer englischsprachigen Kurzpräsentation und gab den Interessierten einen Einblick in Lehre und in Forschungsthemen. Parallel wurde die Studienberatung des International Office vorgestellt. Eine Podiumsdiskussion zwischen dem Vizepräsidenten und geflüchteten Studierenden bot Gelegenheit, Fragen zu stellen. Es haben circa 30 studieninteressierte Flüchtlinge an dieser Informationsveranstaltung teilgenommen. Bereits während der Veranstaltung wie auch danach wurde das Angebot der Studienberatung stark genutzt. Als neues Programm wurde kürzlich die Gasthörerschaft geschaffen, die den Geflüchteten ermöglicht, an ausgewählten Lehrveranstaltungen teilzunehmen.

### International Office

Das International Office unterstützt Geflüchtete bei allen Fragestellungen rund um das Studium. So bietet es Unterstützung bei der Erstorientierung und Hilfe bei alltäglichen Herausforderungen, hilft bei der Suche nach einer Wohnung, einem Sprachkurs und begleitet die Geflüchteten auf Wunsch auf Behördengänge. Darüber hinaus beraten die Mitarbeitenden bei Fragen zu der Beantragung von BAföG und



Foto: FH Lübeck



### Überzeugende Resultate

Im Onlinebereich konnten durch zielgerichtete Aktivitäten die Registrierungsanzahlen kontinuierlich bis zum heutigen Stand auf mehr als 6500 Teilnehmende erhöht werden. Die User der Plattform befinden sich in Zentraleuropa, in den Herkunftsländern der Flüchtlinge sowie global verteilt in 30 anderen Ländern. Der Austausch zwischen den verschiedenen Kulturen wird ausdrücklich begrüßt, um ein kollaboratives Lernen im Netz zu fördern.

Die Schaffung eines digitalen Angebots erforderte interne Prozessumstellungen in Bezug auf Kursorganisation, Lernmaterial, Marketingmaßnahmen und Betreuung, z. B. die Einstellung einer arabischsprachigen Hilfskraft und die Umstellung der technischen Infrastruktur auf „Right-to-left“-Modus. Insgesamt hat das Projekt integration.uncampus.de aus Sicht der Organisationsentwicklung einen erheblichen Internationalisierungsschub für die Institution gebracht. Zahlreiche neue Außenkontakte entstanden durch die Vorstellung des Projektes auf nationaler und internationaler Ebene.

Die Klasse „LINKplus I“ befindet sich zurzeit mit 16 Teilnehmenden in der zweiten Stufe des Programms. Zwei Teilnehmende konnten bereits ein Studium beginnen, ein Teilnehmer hat einen Ausbildungsplatz gefunden. Alle Teilnehmenden haben an Selbstbewusstsein gewonnen und finden sich deutlich besser im deutschen Bildungssystem zurecht. Durch die mittlerweile landes- und bundesweite Anerkennung des Konzeptes ist es gelungen, die Finanzierung bis 2019 sicherzustellen und Sachmittel wie Notebooks einzuwerben. Auch die anfänglichen Herausforderungen durch unterschiedliche Herkunftsländer und Voraussetzungen der Teilnehmenden wurden z. B. durch teambildende Maßnahmen überwunden.

Das Beratungsangebot des International Office und die Freizeitangebote erfreuen sich großer Beliebtheit; am Kaffee-Kuchen-Event im Dezember 2016 konnten 274 Teilnehmende verschiedenster Länder vernetzt werden. Zurzeit profitieren neun Geflüchtete vom Gasthörerprogramm der FHL.

### Erfolg durch Kooperation

Besonders bei integration.uncampus.de sah man sich mit der Herausforderung konfrontiert, neue Wege zu gehen, um die Angebote in der entsprechenden Zielgruppe bekannt zu machen. Sehr gute Ergebnisse wurden durch die Kommunikation über Social Media sowie die Kooperation mit YouTube-Influencern erzielt, die eigens für integration.uncampus.de Videos in der Herkunftssprache gedreht und publiziert haben. Über das Portal und begleitende Social-Media-Aktivitäten entstand ein direkter und dauerhafter Dialog mit den Lernenden und

*„Das Projekt integration.uncampus.de hat einen erheblichen Internationalisierungsschub für die Institution gebracht.“*

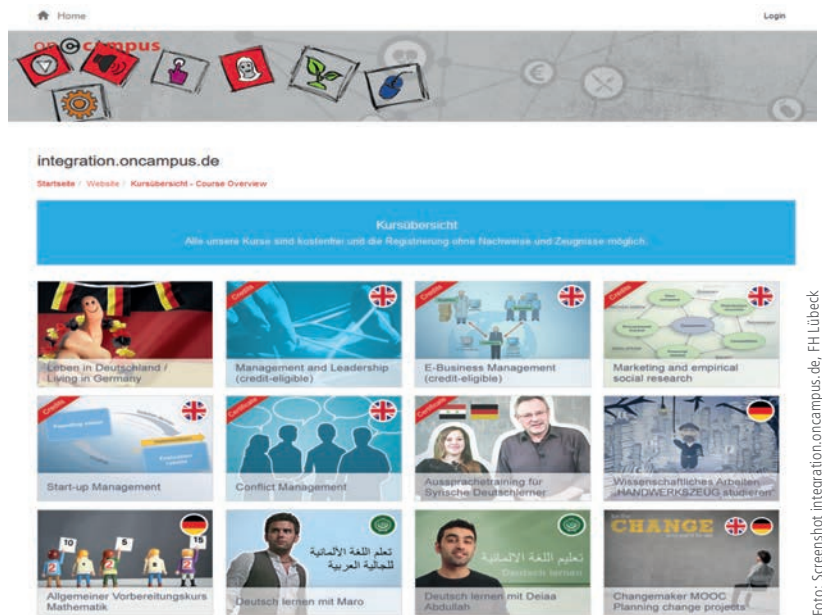


Foto: Screenshot integration.uncampus.de, FH Lünebeck

Multiplikatoren. Alle daraus resultierenden Erkenntnisse werden im kontinuierlichen, agilen Entwicklungsprozess der Plattform schnell in die Praxis überführt, weitergehend erprobt und zur Weiterentwicklung des Angebots genutzt.

Allen Aktivitäten der FHL gemein ist die Erkenntnis, dass sich zielgruppengerechte Angebote für Geflüchtete insbesondere durch die Zusammenarbeit mit Multiplikatoren realisieren lassen. Im Präsenzbereich wurde bereits in der Konzeption auf eine enge Kooperation mit lokalen Akteuren gesetzt. Virtuelle und lokale Kooperationen über die Hochschule hinaus haben von Anfang an stark zum Erfolg und zur Nachhaltigkeit der Projekte beigetragen. ■

### Kontakt:

**Nicole Grimm**

LINKplus

@ nicole.grimm@fh-luebeck.de

**Evans Gumbe**

International Office

@ evans.gumbe@fh-luebeck.de

# Ein Modellprojekt, eine Befragung, eine Zukunftsperspektive

**Studierfähige Flüchtlinge stellen für deutsche Hochschulen Herausforderungen und große Chancen dar. Die Vorstellung eines Projekts zur sprachlichen Integration an der Hochschule München macht Mut zur Nachahmung.** | Von Prof. Dr. Peter Jandok und Prof. Dr. Simone Kaminski

Im Jahr 2015 hat Deutschland 890.000 Geflüchtete aufgenommen (Brücker et al. 2016). Von ihnen ist bekannt, „dass 19 % eine Hochschule besucht und 13 % diese auch abgeschlossen haben“ (ebenda). Auch wenn wir davon ausgehen, dass nicht alle, die ein Studium in Deutschland beginnen, fortsetzen oder beenden wollen, es auch tun, stehen Hochschulen vor der Herausforderung, kurz- und mittelfristig Perspektiven für Geflüchtete anzubieten. Dies ist eine Chance für Hochschulen, ihre gesellschaftliche Verantwortung im Bildungsbereich zu unterstreichen und eine neue Zielgruppe mit großen Zukunftspotenzialen anzusprechen.

Bevor sich Geflüchtete jedoch an deutschen Hochschulen immatrikulieren können, müssen sie zahlreiche Bedingungen erfüllen (BAMF 2016). Zum Ersten ist nachzuweisen, dass sie die formellen Voraussetzungen zur Aufnahme eines Studiums erfüllen, was vor allem ein ausländisches Äquivalent zur deutschen Hochschulzulassungsberechtigung (HZB) ist. Geflüchtete – im Gegensatz zu anderen ausländischen Studienbewerberinnen und -bewerbern – können diese Dokumente fluchtbedingt z. T. nicht in der geforderten Form vorlegen. Ein in Deutschland gut abgelegter TestAS, der zentrale, standardisierte Studierfähigkeitstest für ausländische Studierende, ist bis jetzt noch nicht als Alternative zur HZB für Geflüchtete anerkannt; auch die Einrichtung einer Akademischen Prüfstelle (APS) in Deutschland, wie sie es z. B. seit 2001 in Peking gibt und dort u. a. mit einem Plausibilitätsinterview akademische Leistungen prüft, ist derzeit nicht erkennbar. Zum Zweiten müssen ausländische Studienbewerberinnen und -bewerber zur Aufnahme eines Studiums Deutschkenntnisse überwiegend auf dem Niveau B2/C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) z. B. mit dem TestDaF (meist 4x4) oder der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) auf Stufe 2 nachweisen. Da jedoch „das zentrale staatliche Integrationsangebot für Menschen mit Migrationshintergrund [...] seit 2005 der Integrationskurs [...] im Umfang von in der Regel 600 Stunden Sprachunterricht [...]“ (Scheible/Rother 2017) ist, der im

Idealfall mit einem B1-Niveau des GER abschließt, entsteht eine systematische Lücke zwischen dem Abschluss der öffentlich finanzierten Sprachförderung und dem sprachlichen Einstiegsniveau für ein Hochschulstudium.

## Konzept des Integra-Deutschkurses an der Hochschule München

Zahlreiche deutsche Hochschulen machen seit 2015 Angebote für Geflüchtete (Schammann/Younso 2016). Die Hochschule München hat mit Unterstützung des DAAD-Programms „Integra“ im Sommersemester 2016 einen viermonatigen Deutschkurs für 20 studierfähige Geflüchtete durchgeführt, der in zwei Abschnitte unterteilt werden kann. Im ersten Abschnitt sollten die Teilnehmenden im Anschluss an den Deutschtest für Zuwanderer (DTZ), der mit B1 abgeschlossen sein musste, einen dreimonatigen B2-Sprachkurs erhalten, an dessen Ende das Goethe-Zertifikat B2 stehen sollte. Dieses Zertifikat wurde in das Kurskonzept integriert, da der Nachweis eines B2-Niveaus häufig zur Aufnahme einer Berufsausbildung oder einer höherqualifizierten Berufstätigkeit gefordert wird. Parallel wurden Informationsveranstaltungen mit dem Immatrikulationsamt, der Studierendenberatung, dem International Office und dem berufsbegleitenden Studiengang „Internationales Projektmanagement“ organisiert. Nach den drei Monaten B2-Kurs folgte ein Vorbereitungskurs über einen Monat auf die DSH, die an der Hochschule München schon seit Langem angeboten wird. Wenn die DSH auf Stufe 2 abgelegt wurde, haben die Teilnehmenden für die meisten Studienfächer die sprachlichen Voraussetzungen erfüllt.

## Herausforderungen bei der Organisation des Kurses

Die Hochschule München hat kein eigenes Sprachenzentrum, in dessen Deutschkurse studierfähige Flüchtlinge integriert werden können. Es existiert

im Rahmen des Angebots der Fakultät 13 (Studium Generale und interdisziplinäre Studien – General Studies) lediglich ein Deutsch-als-Fremdsprache-Kursangebot zwischen A1 und B1 für ausländische Austauschstudierende. Deshalb musste der B2-Kurs für 20 Personen neu entwickelt werden. Mit den zuständigen Abteilungen (Raumplanung, Personal, Finanzen, Drittmittel, Justizariat, Hochschulleitung) mussten Absprachen getroffen und neue Strukturen aufgebaut werden. Die Akquise der Teilnehmenden lief über das Sozialreferat der Landeshauptstadt München, über diverse Migrationsvereine, Wohltätigkeitsorganisationen und Asylhelferkreise.

### Herausforderungen bei der Durchführung

Aus rechtlichen Gründen mussten für den B2-Kurs drei Lehrbeauftragte angestellt werden, die sich den Kurs teilten. Deshalb waren tägliche Absprachen zwischen ihnen nötig, die zu größeren Reibungsverlusten führten. Durch die täglichen Wechsel der Lehrenden konnten z. T. nur geringe Bindungen zwischen Lehrpersonen und Kursteilnehmenden aufgebaut werden. Sie sind jedoch besonders bei Geflüchteten von großer Bedeutung (Scheible/Rother 2017).

Da bei der Planung nicht berücksichtigt wurde, dass der DTZ B1 keinem abgeschlossenen B1-Niveau des GER entspricht, sondern höchstens B1.1. nachweist, war der Zeitraum von drei Monaten für einen B2-Kurs zu kurz. Aus unterschiedlichen Gründen (z. B. Termine bei Behörden, fluchtbedingte Belastungen, mangelnde emotionale Bindung an den Kurs, weitere konkurrierende Integrationsmaßnahmen) war die Teilnahme bei einigen Personen unregelmäßig; darüber hinaus gab es auch Kursabbrüche. Trotz großer Bemühungen haben ausschließlich männliche Teilnehmer den Kurs abgeschlossen. Die insgesamt drei aufgenommenen Frauen haben den Kurs nicht angetreten oder nach kurzer Zeit abgebrochen.

### Lessons Learned für den Integra-Deutschkurs 2017

Die Beobachtungen des Kurses und die Ergebnisse der Befragung (s. u.) haben

dazu geführt, dass einige Änderungen für den Integra-Deutschkurs 2017 vorgenommen wurden. Um auch Personen, die zum Bewerbungsschluss noch kein B1-Zertifikat nachweisen konnten, die Teilnahme zu öffnen, haben wir drei Wochen nach Anmeldung alle Bewerberinnen und Bewerber zum onSET Deutsch eingeladen, einem Online-Spracheinstufungstest der Gesellschaft für Akademische Studienvorbereitung und Testentwicklung e. V. (g.a.s.t.). Er ist objektiv und für Geflüchtete kostenfrei. Weiterhin haben wir die Länge des Kurses von insgesamt vier auf fünf Monate verlängert, um die Aussichten auf erfolgreiche Teilnahme am Goethe-Zertifikat B2 und an der DSH zu erhöhen. Das Zusatzangebot soll ebenfalls erweitert werden, vor allem um eine Vorstellung des Studentischen Parlaments, eine Führung durch die Bibliothek, die Organisation der Teilnahme an einer authentischen Vorlesung möglichst im interessierenden Fachgebiet und den Aufbau eines Buddy-Systems mit Studierenden der Hochschule München.

### Ergebnisse einer Umfrage bei studierfähigen Flüchtlingen

Die Hochschule München möchte ihre Studienangebote für Personen mit Fluchthintergrund öffnen. Um deren Bedarfe genauer kennenzulernen, wurde im Modul „Empirische Sozialforschung“ des berufsbegleitenden Studiengangs „Internationales Projektmanagement“, der besonders für nichttraditionell Studierende (Personen aus Nichtakademikerhaushalten, Personen mit Migrations- und Fluchthintergrund, beruflich qualifizierte) entwickelt wurde, ein Fragebogen für die Integra-Teilnehmenden erstellt. Von insgesamt 20 Teilnehmern konnten 16 Fragebögen ausgewertet werden. Die Ergebnisse geben einen ersten Eindruck, wie diese Gruppe zusammengesetzt ist und was ihre studienbezogenen Bedürfnisse sind.

Alle Teilnehmer waren männlich und zwischen 21 und 34 Jahren alt. Sieben von 16 (43,8 Prozent) gaben als Heimatland Syrien an, gefolgt von 4 Personen (25 Prozent) aus Afghanistan, zweien (12,5 Prozent) aus dem Kongo; jeweils ein Teilnehmer (6,3 Prozent) kam aus Kamerun und dem Senegal. Der überwiegende Teil der Befragten kam zwischen 2013 und 2014 in Deutschland an, was bedeutet,



Foto: Hochschule München,  
Marco Gierschewski

#### Prof. Dr. phil. Peter Jandok

Professor für Deutsch als Fremdsprache und Länder- und Kulturstudien des deutschsprachigen Raums

Leiter des berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs „Internationales Projektmanagement“

Internationales Projektmanagement/  
Deutsch als Fremdsprache

peter.jandok@hm.edu  
www.hm.edu/ipm



Foto: Studiotline München  
GmbH & Co. KG

#### Prof. Dr. phil. Simone Kaminski

Professorin für Psychologie

simone.kaminski@hm.edu  
www.gs.hm.edu

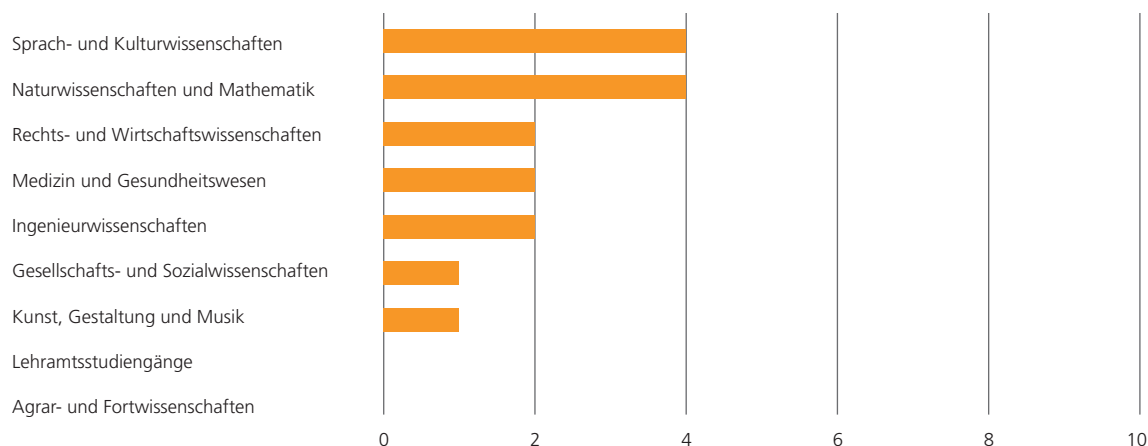
Hochschule München

Fakultät 13 – Studium Generale und  
Interdisziplinäre Studien

Dachauer Str. 100a  
80636 München



**Ergebnisse der Fragestellung „Haben Sie Interesse, an deutschsprachigen Lehrveranstaltungen teilzunehmen? Wenn ja, in welchem Fachbereich? (Mehrfachantworten sind möglich)“**



dass es zwei Jahre oder länger dauern kann, bis der Wunsch, ein Studium aufzunehmen, praktisch angegangen wird. 15 von 16 Befragten sehen ihre langfristige Lebensperspektive in Deutschland, nur eine Person ist noch unentschlossen.

Sechs von 16 (37,5 Prozent) haben eine berufliche Ausbildung oder ein Studium abgeschlossen. Zehn von 16 (62,5 Prozent) Befragten möchten ein neues Studium beginnen, nur zwei (12,5 Prozent) ihr angefangenes Studium beenden. An einem Vorbereitungskurs für das Studium herrscht großes Interesse (14 von 16 Befragten, 87,5 Prozent).

Zehn von 16 Befragten waren vor allem an einem Online-Studium, das Teilzeit studiert werden kann, interessiert. Sechs Personen bevorzugen ein Präsenzstudium.

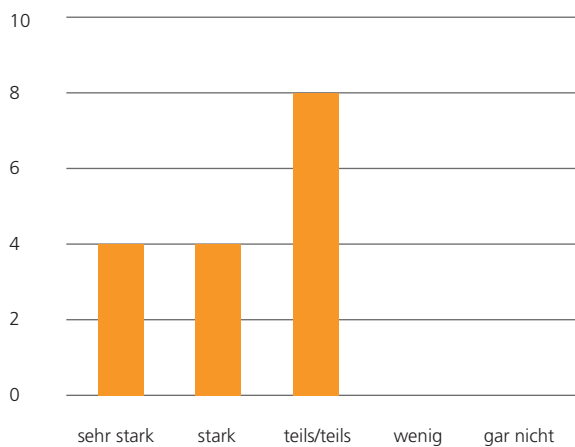
„Welche Unterstützung wünschen Sie sich von der Hochschule München nach Abschluss des Deutschkurses?“ war eine weitere Frage, bei der Mehrfachantworten möglich waren. Besonders beim konkreten Zugang zum Hochschulstudium wünschen sich die Befragten Unterstützung (10 von 15 gültigen Nennungen, 62,5 Prozent). Hier scheinen neben der hochschulischen Studienberatung auch ehrenamtliche Studierendeninitiativen für kleinschrittige und konkrete Hilfestellung sinnvoll zu sein. Weniger interessant sind mit jeweils vier Zustimmungen (25 Prozent) allgemeine Informationen zum Hochschulstudium, Unterstützung bei der Suche nach einer Arbeitsstelle und Unterstützung bei der Anerkennung von Qualifikationen aus dem Heimatland.

**Hochschulische Herausforderungen bei geflüchteten Studierenden**

Bis jetzt hat die Hochschule München noch keine dokumentierten Erfahrungen mit Studierenden mit Fluchthintergrund. Aus der sehr lückenhaften Literatur ist bekannt, dass Bildungsangebote im tertiären Sektor für Geflüchtete zur positiven Zukunftsorientierung und zur Verbesserung der mentalen Gesundheit beitragen, die Wahrscheinlichkeit einer weltanschaulichen Ideologisierung verringern und ein Gefühl der Sicherheit und Routine schaffen (Crea 2016; Earnest et al. 2010).

Studierende mit Fluchterfahrung unterscheiden sich in unterschiedlichen Bereichen von anderen ausländischen Voll- oder Austauschstudierenden, was direkte Auswirkungen auf ihr Studium hat. So können die Erfahrungen vor, während und nach der Flucht starke mentale Belastungen darstellen, die sich darin zeigen, dass die Konzentration eingeschränkt ist und der Kontakt zu anderen Studierenden gemieden wird. Da die konkrete Flucht häufig ungeplant begann und verlief, konnte auch keine sprachliche und/oder kulturelle Vorbereitung im Heimatland stattfinden, was bei anderen ausländischen Studierenden meist gegeben ist. Geflüchtete müssen sich also vor Ort Sprach- und Kulturkenntnisse aneignen. Dies ist mit einer Zeitinvestition verbunden, die dazu führt, dass sie häufig älter als ihre Kommilitonen sind und u. U. bereits familiäre Verantwortungen haben. Finanzielle Verpflichtungen beschränken sich also nicht nur auf die individuellen Bedürfnisse, sondern auch auf das familiäre Umfeld, das vor Ort oder auch noch in der Heimat sein kann. Um diesen Verpflichtungen nachzukommen, sind Geflüchtete häufig gezwungen, unattraktive Jobangebote anzunehmen, was für die Bezahlung und die Qualität gilt (z. B. Schichtarbeit, gefährliche Tätigkeiten). Die Konsequenzen auf den Studienerfolg sind offensichtlich.

### Ergebnisse der Fragestellung „Wie stark fühlen Sie sich Deutschland verbunden?“



Bevor Hochschulen Maßnahmen ergreifen, die sich auf Lehre, Betreuung und Informationsfluss auswirken, plädieren Schammann/Youonso (2016) dafür, Geflüchtete in die Planung solcher Maßnahmen einzubeziehen bzw. deren Bedarfe zu ermitteln. Dies ist nicht immer einfach, da sie nur schwer durch ihre Immatrikulationsunterlagen zu identifizieren sind. Ehrenamtliche studentische Initiativen könnten hier u. U. den informellen Zugang schaffen.

Trotz zahlreicher Herausforderungen im Umgang mit dieser z. T. neuen Studierendengruppe ist es die gesellschafts- und bildungspolitische Verantwortung von Hochschulen, Zukunftsperspektiven zu schaffen, durch die sich Geflüchtete alsbald zu Studierenden und schließlich zu einem integralen Teil der Gesellschaft entwickeln können. ■



Foto: karepa / fotolia.de

## Literatur

- BAMF (Hrsg): Hochschulzugang und Studium von Flüchtlingen. Eine Handreichung für Hochschulen und Studentenwerke. 2016 [www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/handreichtung-hochschulzugang-gefluechtete.pdf;jsessionid=D9EB6F81CCCB5965BB92D2A7A0305775.1\\_cid286?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/handreichtung-hochschulzugang-gefluechtete.pdf;jsessionid=D9EB6F81CCCB5965BB92D2A7A0305775.1_cid286?__blob=publicationFile), Abruf am 07.02.2017
- Brücker, Herbert et al.: Flucht, Ankunft in Deutschland und erste Schritte der Integration. IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. In: IAB-Kurzbericht 24 (2016) <http://doku.iab.de/kurzber/2016/kb2416.pdf>, Abruf am 07.02.2017
- Crea, Thomas M.: Refugee higher education: Contextual challenges and implications for program design, delivery, and accompaniment. In: International Journal of Educational Development 46, 2016, S. 12–22.
- Earnest, Jaya; Joyce, Andrew; de Mori, Gabriella; Silvagni, Genevieve: Are universities responding to the needs of students from refugee backgrounds? In: Australian Journal of Education 54(2), 2010, S. 155–174.
- Schammann, Hannes; Youonso, Christin: Studium nach der Flucht? Angebote deutscher Hochschulen für Studieninteressierte mit Fluchterfahrung. Empirische Befunde und Handlungsempfehlungen. Universitätsverlag Hildesheim, 2016, [www.hrk.de/fileadmin/redaktion/Studie\\_Studium-nach-der-Flucht.pdf](http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/Studie_Studium-nach-der-Flucht.pdf), Abruf am 07.02.2017.
- Scheible, Jana; Rother, Nina: Schnell und erfolgreich Deutsch lernen – wie geht das? Erkenntnisse zu den Determinanten des Zweitspracherwerbs unter besonderer Berücksichtigung von Geflüchteten. Working Paper 72 des Forschungszentrums des Bundesamtes, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. 2017, [www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/WorkingPapers/wp72-erfolgreich-deutsch-lernen-wie.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/WorkingPapers/wp72-erfolgreich-deutsch-lernen-wie.pdf?__blob=publicationFile), Abruf am 07.02.2017

# Sprachhürden abbauen

**Wer als Flüchtling nicht über die sprachlichen Voraussetzungen für eine Immatrikulation verfügt, kann über eine entsprechende Studieneingangsphase in die Hochschule integriert werden.**

| Von Prof. Dr. Thomas J. Schult



Foto: Schult

**Prof. Dr. Thomas J. Schult**

Professor für Neue Medien  
Hochschule Hannover  
Fakultät III  
Studiengang Informationsmanagement

Expo Plaza 12  
30539 Hannover

thomasj.schult@hs-hannover.de

Nach dem starken Zuzug von Flüchtlingen im Jahr 2015 strich die Hochschule Hannover (HsH) die Gaststudierenden-Gebühren für diese Zielgruppe, um die Integration in die Hochschule zu erleichtern. Dieses Angebot wurde jedoch kaum genutzt. Die Hürden für die Aufnahme eines Studiums schienen immer noch zu hoch zu sein. Da sich diese Hürden nicht kurzfristig hochschulweit abbauen ließen, wählten wir ein anderes Vorgehen. Wir sind nämlich überzeugt, dass mit dem Studiengang Informationsmanagement ein Angebot besteht, das aus verschiedenen Gründen für die Zielgruppe Geflüchtete besonders geeignet ist.

Zunächst einmal ist es leicht, einen Studienplatz in Informationsmanagement zu bekommen. In den vergangenen Jahren war es regelmäßig der Fall, dass die 80 bis 100 Zugelassenen nicht nach Abiturnote oder anderen Kriterien ausgewählt werden mussten.

Darüber hinaus ist es auch leicht, mit einem Bachelor in Informationsmanagement einen Arbeitsplatz zu finden. Mit einer Fächerkombination aus den Bereichen Informatik, Dokumentation und Betriebswirtschaft erfüllt das Studienangebot einen Bedarf in Firmen und Organisationen. Gerade der Bereich Online-Marketing mit Teilgebieten wie Suchmaschinenoptimierung, Web Analytics und Advertising nimmt einen großen Anteil unserer Studierenden auf.

Mit dem siebensemestrigen Bachelor-Studiengang Informationsmanagement existiert also ein Bildungsangebot, das Flüchtlingen in relativ kurzer Zeit zu einer flexiblen Qualifizierung für den Arbeitsmarkt verhelfen kann. Leider kennen Geflüchtete dieses Angebot in der Regel

nicht. In Gesprächen mit Studieninteressierten werden häufig Fächer wie Betriebswirtschaft als Ziel genannt. Wir versuchen dann klarzumachen, dass ein solcher Wunsch zumindest an der HsH wenig realistisch ist: Auf einen BWL-Studienplatz kommen hier rund 9 Bewerbungen.

## Anbindung an den Bachelorstudiengang

Unter dem Namen „Projekt Internationales Informationsmanagement“ (PII) wurde eine eigene Studieneingangsphase für Geflüchtete eingerichtet, deren zweiter Jahrgang mittlerweile gestartet ist. Gelehrt werden die Veranstaltungen der ersten beiden Fachsemester des Studiengangs Informationsmanagement, die auf drei Semester verteilt am Nachmittag in eigenen Gruppen angeboten werden – zunächst auf Englisch, nach einem Jahr dann vorwiegend auf Deutsch. Dabei werden im ersten Semester 14 Credit Points (cp), im zweiten 16 cp und im dritten 30 cp abgedeckt.

Vormittags stehen für die Projektstudierenden zwei parallele Sprachkurse auf dem Programm. Sie starten auf den Niveaus A2 beziehungsweise B1 plus und führen zur Sprachprüfung TestDAF (ähnlich C1). Jeder Sprachkurs umfasst maximal zwanzig Teilnehmer.

Nach drei Semestern haben die PII-Studierenden normalerweise die sprachlichen Voraussetzungen, um sich für einen regulären Studienplatz zu bewerben. Gleichzeitig haben sie bereits die Veranstaltungen aus den ersten beiden Fachsemestern als Gaststudierende absolviert. Die Zertifikate für Prüfungsleistungen können sie nach der regulären Immatrikulation als Credit Points



anerkennen lassen, sodass sie direkt ins dritte Fachsemester Informationsmanagement einsteigen können. Dort treffen sie auf die regulär Studierenden. Insgesamt verlängert das PII den Bachelor-Studiengang Informationsmanagement nur um ein Semester, nämlich von sieben auf acht.

Dieses Studienangebot für Geflüchtete wird sowohl durch DAAD-Mittel (Projekt integra) als auch durch Studienqualitätsmittel zur Verbesserung der Lehre finanziert. Die Veranstaltungen in englischer Sprache stehen auch für andere ausländische Studieninteressierte und Erasmus-Incomings offen und stellen damit einen Beitrag zur Internationalisierung der Lehre dar.

### Auswahl der Studierenden

Bei der Öffentlichkeitsarbeit stand der Fachunterricht im Mittelpunkt, die eigenen Sprachkurse wurden verschwiegen. Da es in Hannover Jahre dauern kann, bis man als Flüchtling über Sprachkurse auf dem freien Markt bis zum C1-Niveau oder zur Test-DaF-Prüfung kommt, sollte nicht das Interesse jener geweckt werden, die nur einen Sprachkurs suchen.

Das Auswahlverfahren umfasst mehrere Schritte: Interessierte senden ihren Lebenslauf ein und nehmen zunächst möglichst am Studierfähigkeitstest TestAS teil, der kognitive Fähigkeiten prüft. Neben dem Kerntest (110 Minuten) setzen wir auch das studienfeldspezifische Testmodul „Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften“ ein, das weitere 145 Minuten Bearbeitungszeit erfordert. Im Anschluss an den Test erfolgt die Aufforderung, unverzüglich eine Prüfung der Hochschulzugangsberechtigung durch Uni-assist zu beantragen. Ein Folgetermin umfasst ein halbstündiges englischsprachiges Interview und einen Deutshtest, der bei der Einstufung in den richtigen Sprachkurs hilft.

In den Interviews geht es um die individuelle Bildungsbiografie, die Motivation und die Lebensumstände, um zu einer Einschätzung zu kommen, ob das Projekt bei der Integration in den deutschen Arbeitsmarkt helfen kann. In einzelnen Fällen stellte sich dabei heraus, dass Interessierte bereits über Hochschulabschlüsse verfügten und eine Integration etwa über ein Praktikum viel schneller gelingen kann.

Beim ersten Jahrgang PII wurden 25 von 80 Bewerbungen akzeptiert, davon nahmen zwanzig den Gasthörer-Studienplatz an und erschienen zur zweitägigen Orientierungsphase. Die meisten von ihnen stammen aus Syrien. Afghanistan und Irak sind ebenfalls mehrfach vertreten. Fünf der 20 PII-Studierenden waren weiblich. Eine von ihnen ist nicht geflüchtet, sondern Migrantin aus Indonesien.

*„Die Belastungen, die die Studierenden vor ihrer Flucht erdulden mussten, waren häufig zu spüren.“*



Foto: Daniel Ernst / fotolia.de

### Betreuungsangebot

Viele der Projektstudierenden verfügten nicht über ein persönliches Umfeld, in dem sie ungestört arbeiten konnten. Zum Teil lebten sie in Turnhallen oder ehemaligen Baumärkten in Hannover. Unser Ziel war, ihnen jeden Tag zwischen 9 und 20 Uhr Unterricht oder Betreuung anzubieten, danach zumindest noch einen Arbeitsplatz.

Montags bis freitags finden von 9 bis 13 Uhr Deutschkurse statt. In der Zeit zwischen 14 und 20 Uhr finden die Lehrveranstaltungen im Umfang von jeweils zwei bis drei Stunden statt. Vorher und/oder nachher steht eine Tutorin in einem Computerlabor bereit, um mit den Projektstudierenden die Vorlesungen vor- oder nachzubereiten, Hausaufgaben zu machen oder sie einfach in ihrer Lebenssituation zu unterstützen. Nicht nur deutsche Studierende fungieren als Betreuer. Auch ein syrischer Student, der den ersten Projektjahrgang erfolgreich absolvierte, soll den zweiten Jahrgang nun als Tutor unterstützen.

Wer nach 20 Uhr oder vor 9 Uhr arbeiten will, hat über eine Studenten-Chipkarte Zugang zum Hochschulgebäude und ausgewählten Räumen, die teilweise mit Computern ausgestattet sind.

### Hindernisse und Herausforderungen

Das Konzept des PII sieht vor, dass die Teilnehmer als Gaststudierende weiterhin finanzielle Unterstützung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Diese Leistungen waren in einzelnen Fällen gefährdet. So hat ein Projektstudent, ein anerkannter Flüchtling aus Sudan, für das Studium seinen Job als Paketbote gekündigt. Das Jobcenter strich ihm daraufhin die Leistungen, da er nicht hätte kündigen dürfen – egal ob er Gaststudent ist oder nicht. Andere Studierende wurden zu städtischen Integrationskursen verpflichtet, die parallel zu den PII-Veranstaltungen stattfanden. Bei Zuwiderhandlung wurde die Streichung der Leistungen angekündigt. In diesen Fällen versuchten die studentischen Tutorinnen, durch Kontakt mit Behörden die Lage für die Projektstudierenden zu erleichtern.

Fahrtkosten stellten darüber hinaus eine Belastung dar. Die Projektstudierenden kommen nicht nur aus Hannover, sondern auch aus dem näheren oder weiteren Umland. Ihre finanzielle Situation macht es ihnen schwer, die Anreise zur HsH zu bezahlen, die am Stadtrand von Hannover liegt. Ein Semesterticket für den öffentlichen Nahverkehr erhalten leider nur regulär Studierende. Beim zweiten Jahrgang streben wir an, die Fahrtkosten zu erstatten.

Der Status der Geflüchteten bildete eine größere Herausforderung. Bei der Auswahl der Projektstudierenden haben wir Augenmerk auf das Herkunftsland, die englischen Sprachkenntnisse und die Motivation gelegt. Auf einen bestimmten Aufenthaltsstatus kam es uns nicht an. Daher umfasst die Gruppe der Projektstudierenden sowohl Geflüchtete vor dem Asylantrag als auch Menschen, die auf ihren Bescheid warten oder schon als Flüchtlinge mit einer vorläufigen Aufenthaltsgenehmigung für ein oder drei Jahre anerkannt sind. Immer wieder ergab sich dadurch Beratungsbedarf, den unsere Tutorinnen zu erfüllen versuchten. So wurde der Asylantrag des einzigen Studenten albanischer Herkunft endgültig abgelehnt. Der Abschiebung kam er durch freiwillige Ausreise zuvor, um nicht mit einer Sperre für die Wiedereinreise belegt zu werden. Er kam während der PII-Veranstaltungen jedoch zu der Auffassung, dass dies genau das richtige Studium für ihn ist, und er hält jetzt aus der Ferne weiter Kontakt und sendet uns sogar Hausaufgaben aus Albanien. Vor Ort hat er sich um einen Deutschkurs bemüht, und er will so bald wie möglich legal als ausländischer Student wieder einreisen und sein Studium fortsetzen. Bei einer Studentin aus Syrien haben wir erst während des Projektstudiums erfahren, dass sie über Italien eingereist ist und sich der Aufforderung, nach Italien zurückzukehren, später via Kirchenasyl entzog. In diesen und anderen Fällen versuchten wir zu helfen und beispielsweise den Kontakt zur Refugee Law Clinic herzustellen, wo Jurastudierende rechtliche Hilfe für Geflüchtete anbieten.

Das Tempo der Sprachkurse stellte für viele Studierende eine große Herausforderung dar. Beim ersten Jahrgang versuchten wir, die Projektstudierenden mit sieben Monaten Sprachunterricht von null auf Hochschulreife (also TestDAF) zu bringen. Tatsächlich hat nur etwa jeder Dritte dieses Tempo durchgehalten und im Takt von vier bis sechs Wochen jede Sprachstufe erfolgreich absolviert.

---

*„Wer mit akademischem Interesse nach Deutschland kommt, ohne Deutsch zu sprechen, muss also nicht unbedingt Warteschleifen drehen, bis er in ein Bachelor-Programm integriert werden kann.“*

Manchen Studierenden ist es nicht möglich, jeden Tag von 9 bis 13 Uhr anwesend zu sein, weil sie auch noch andere Termine haben. Andere waren zwar physisch präsent, konnten aber nach einiger Zeit nicht mehr die nötige Intensität bei der Mitarbeit oder bei den Hausaufgaben durchhalten, sodass sie um eine Rückstufung baten oder mit dem zweiten Projektjahrgang erneut starten wollen, bei dem der Sprachunterricht entspannter fortschreitet. Auch beim Fachunterricht merkten wir, dass nicht alle zugelassenen Geflüchteten in der Lage waren, den ganzen Tag mit voller Kraft an den Veranstaltungen teilzunehmen. Dies lag bei einigen an der Unterbringung: Eine Pritsche in der riesigen Halle eines ehemaligen Baumarkts ohne Privatsphäre und akustische Abschirmung erlaubt nicht unbedingt einen ruhigen Schlaf. Häufiger waren allerdings die Belastungen zu spüren, die die Studierenden vor ihrer Flucht erdulden mussten: Krieg, Verfolgung und Todesdrohungen im Heimatland, Verlust oder ungeklärte Schicksale von Familienmitgliedern, Traumata und Depressionen mit unterschiedlichen Ursachen.

Teilweise waren die belastenden Umstände mit dem erfolgreichen Asylantrag nicht vorbei. In einigen Fällen kamen die studentischen Tutorinnen und Tutoren an ihre Grenze. Es zeigte sich, dass der Betreuungsbedarf bei geflüchteten Studierenden um ein Vielfaches höher liegt als bei regulär Studierenden.

Schließlich trafen wir auf unerwartete Schwierigkeiten bei der Anerkennung von Hochschulzugangsberechtigungen (HZB). Bei den Bewerbungen für den ersten Jahrgang haben wir uns auf die mündliche Zusage verlassen, dass aus dem Heimatland eine HZB vorliegt. Eine Überprüfung von unserer Seite war



Foto: Photographee.eu / fotolia.de

aufgrund des kurzfristigen Starts des Projekts nicht möglich. Zudem prüft die HsH Zeugnisse ausländischer Studieninteressierter nicht selbst, sondern lässt diese Prüfung von der Agentur Uni-assist durchführen.

Als wir mit den Studierenden des ersten Jahrgangs nachträglich den Studierfähigkeitstest TestAS und die im Anschluss kostenlose Prüfung der HZB durch Uni-assist durchführen ließen, stellten wir zu unserer Überraschung fest, dass einige HZBs aus Syrien nicht anerkannt wurden. Sie berechtigen nur dann zum Studium in Deutschland, wenn sie (abhängig vom Schwerpunkt) eine bestimmte Mindestprozentzahl als Abschlussnote aufweisen. Wer diese Prozentzahl nicht erreicht hat, muss in Deutschland erst ein Jahr an einem Studienkolleg verbringen, bevor er oder sie sich immatrikulieren darf.

Über unsere Kontakte zu anderen Hochschulen wissen wir jedoch, dass andernorts bei einzelnen NC-freien Fächern eine Kombination aus erfolgreich absolviertem Studierfähigkeitstest TestAS und persönlichem Interview ausreicht, um einen regulären Studienplatz zu erhalten. Zurzeit versuchen wir, eine solche Regelung auch für einzelne Fächer der HsH zu erreichen.

### Öffnung zu anderen Studiengängen

Während der erste Jahrgang PII ausschließlich auf das Bachelorstudium Informationsmanagement vorbereitete, knüpft der zweite Jahrgang eine Verbindung zu weiteren Studiengängen der HsH. Dies geschieht zum einen dadurch, dass solche Veranstaltungen,

die potenziell für mehrere Studiengänge anerkannt werden können, eher an den Anfang des Projektstudiums platziert werden, beispielsweise Programmierung.

Zum anderen unterstützen wir die Verknüpfung dadurch, dass wir im Vorfeld solche Projektveranstaltungen nennen, die auch für andere weiterführende Studiengänge nützlich sind. Die entsprechende Prüfung wurde bereits für den Studiengang Medizinisches Informationsmanagement durchgeführt, bei dem ein großer Teil der PII-Veranstaltungen anerkannt werden kann. Zurzeit wird die Prüfung auf den Studiengang Wirtschaftsinformatik ausgedehnt.

### Fazit

## Refugee ks

Wer mit akademischem Interesse nach Deutschland kommt, ohne Deutsch zu sprechen, muss also nicht unbedingt Warteschleifen aus Vorkursen und einem Studienkolleg drehen, bis er in ein Bachelorprogramm integriert werden kann. Ein Studienangebot in englischer Sprache ist eine wichtige Voraussetzung dafür. Um dieses und andere Studienangebote für Geflüchtete bekannt zu machen, wurde an der HsH die Website Refugeeeks.de eingerichtet. Ein Forum auf der Website soll zudem helfen, die Flüchtlingsinitiativen deutscher Hochschulen besser zu vernetzen. ■



# Transversaler Dialog zwischen Fachkulturen

## Am Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen der Hochschule Ludwigshafen am Rhein gibt es ein neues Studiengangübergreifendes Angebot zum Thema Flucht/Migration. Erste Erfahrungen liegen nun vor.

| Von Prof. Dr. Ellen Bareis, Prof. Dr. Hans-Ulrich Dallmann,  
Matthias Schulz, Dr. Thomas Wagner

Die aktuellen gesellschaftlichen Dynamiken von Flucht und Migration stellen ein zentrales Thema dar, das in vielen akademischen Berufsfeldern neue Herausforderungen hervorbringt. Fragen nach einem fachlich angemessenen Umgang mit flucht- bzw. migrationsbezogenen Aufgaben und einer partizipatorischen Gestaltung der Regelversorgung gewinnen in allen Bereichen des Sozial- und Gesundheitswesens an Bedeutung. Sie stellen neue Anforderungen und Qualifikationsbedarfe an die dort beschäftigten Personen. Auch in privatwirtschaftlichen Organisationen sowie in der öffentlichen Verwaltung gewinnen unter dem Stichwort Interkulturalität migrationsbezogenes Wissen und entsprechende Kompetenzen an Relevanz.

Vor diesem Hintergrund bietet der Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen der Hochschule Ludwigshafen am Rhein ein neues Studienangebot an. Das Querschnittsmodul Flucht/Migration zielt auf die Vermittlung eines interdisziplinären Grundwissens über migrationsbezogene Themen und darauf bezogene fachliche Kompetenzen ab. Dazu gehören insbesondere:

- Theoretische Konzepte und aktuelle Themen der Migrationsforschung aus interdisziplinärer Perspektive
- Interkulturelle Kommunikation und Beratung
- Interkulturelle Gesundheitsversorgung
- Rechtliche Grundlagen des Asyl- bzw. Ausländerrechts
- (Deutsche) Migrationsgeschichte

Das Querschnittsmodul Flucht/Migration startete zum ersten Mal im Wintersemester 2016/2017 und geht im Sommersemester in seinen zweiten Durchgang. In Zukunft soll es in einem jährlichen

---

*„Das Modul bietet einen einzigartigen Ort, an dem Diskussionen über unterschiedliche Fachkulturen hinweg geführt werden können.“*

Turnus zum Sommersemester angeboten werden. Das Modul kann pro Durchgang von 40 Studierenden belegt werden, wobei einzelne Veranstaltungen auch für einen weiteren Kreis Interessierter geöffnet sind. Dabei steht das Seminarangebot des Moduls prinzipiell allen Studierenden grundständiger Studiengänge der Hochschule Ludwigshafen offen. In manchen Studiengängen kann es (ganz oder zumindest in Teilen) als curriculares Wahlangebot genutzt werden. Bei erfolgreichem Abschluss des Moduls wird den Studierenden eine Bescheinigung (Zertifikat) ausgestellt.

Im Wintersemester 2017/2018 meldeten sich insgesamt 38 Studierende für das Angebot des Querschnittsmoduls Flucht/Migration an. Diese Zahl ist mit Blick auf das Sommersemester mit insgesamt 37 Studierenden konstant geblieben. Die Studierenden stammten im Wintersemester aus insgesamt sieben Studiengängen aus den Bereichen Soziale Arbeit (Bachelor und Master), Pflege und Gesundheit (BA Pflegepädagogik, BA Pflege dual, BA Hebammenwesen dual) und Betriebswirtschaft (BA Internationales Personalwesen und Organisation, BA Marketing). Mit Blick auf das Sommersemester 2017 ist mit Studierenden aus dem Bachelor-Studiengang Gesundheitsökonomie im Praxisverbund ein weiterer fachbereichsexterner Studiengang hinzugekommen.

Theoretische Konzepte und aktuelle Themen der Migrationsforschung werden im Rahmen des Moduls über eine interdisziplinär besetzte Ringvorlesung vermittelt und diskutiert. Zu den Vortragenden zählen neben zahlreichen Mitgliedern des Kollegiums des Fachbereichs Sozial- und Gesundheitswesen auch externe Referentinnen und Referenten aus Wissenschaft, Fachverbänden und/oder Politik. Unter ihnen befanden sich im vergangenen Wintersemester auch zwei Personen mit eigener Fluchterfahrung. Amra Rapp-Ibrasimovic, selbst während der 1990er-Jahre aus Bosnien-Herzegowina nach Deutschland gekommen und Absolventin des Bachelor-Studiengangs Soziale Arbeit des Fachbereichs, referierte auf Basis ihrer Abschlussarbeit und eigener biografischer Erfahrungen kritisch über bestehende Trauma-Konzepte im Kontext von Flucht. Dr. Christopher Nsoh, Politologe und Senior Lecturer an der University of Yaounde (Kamerun), hat ebenfalls einige Jahre als Geflüchteter in Deutschland gelebt, studiert und war als Aktivist in der Flüchtlingsinitiative Brandenburg aktiv. In der Ringvorlesung analysierte er bestehende Formen des Migration and Asylum Border Regime Management aus einer geopolitisch angelegten Perspektive, deren Ausgangspunkt nicht Europa, sondern Afrika bildete.

Gemäß den Grundsätzen für eine gelungene Lehre des Fachbereichs Sozial- und Gesundheitswesen ist ein wesentliches Merkmal der gewählten Lehr-/Lernformen innerhalb des Querschnittsmoduls, dass möglichst große Räume für die Diskussion behandelte Themen entstehen und damit auch für den Austausch und Dialog zwischen Studierenden.

Dabei bietet das Modul auch einen (sowohl am Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen als auch an der Hochschule Ludwigshafen am Rhein einzigartigen) Ort, an dem Diskussionen über die institutionellen Grenzen der Studiengänge unterschiedlicher Fachkulturen hinweg geführt werden können. Die Möglichkeit zu solchen „transversalen“ Debatten über bestehende Fachkulturgrenzen hinweg wird von beteiligten Lehrenden wie Studierenden als sehr herausfordernde, aber zugleich auch sehr bereichernde Erfahrung beschrieben. Der Umgang damit, dass andere Professionen einen differenten Zugang zu einem Gegenstand haben, bricht lieb

gewonnene Selbstverständlichkeiten auf und macht sie der Reflexivität zugänglich. Insofern hat das Thema Interkulturalität innerhalb der Seminare des Moduls nicht alleine inhaltlich einen Platz. Es findet gerade auf didaktischer Ebene ebenfalls seine Entsprechung: in einem „interkulturellen“ bzw. transversalen Dialog recht unterschiedlicher Fachkulturen.

Didaktisches Neuland wurde – aus Sicht des Fachbereichs – auch noch in einer anderen Hinsicht betreten. Zur Beschäftigung mit (deutscher) Migrationsgeschichte wurde eine E-Learning-Einheit konzipiert. Während mittels „Podcasts“ Studierenden einen Überblick über den gesamten historischen Verlauf von Migrationsbewegungen aus und nach Deutschland gegeben wurde, erfolgte eine vertiefende Auseinandersetzung mit ausgewählten „Etappen“ der jüngeren deutschen Migrationsgeschichte in virtuellen Kleingruppen. Die Beschäftigung mit historischen Entwicklungen erfolgte in diesem Rahmen anhand historiografischer Quellen: Zeiteuginneninterviews, Dokumente oder Literatur. Diese Quellen wurden in Gruppen analysiert und deren Bedeutung diskutiert. In Kombination mit Textlektüre und weiteren Recherchen entstand so eine Reihe von Wikis, in denen die Ergebnisse der studentischen Gruppenarbeiten festgehalten wurden.

Insgesamt lässt sich daher – nach erstmaliger Durchführung des Moduls – ein positives Zwischenfazit ziehen. Das Querschnittsmodul soll in Zukunft als ständiges Angebot etabliert und für weitere Studiengänge der Hochschule geöffnet werden. Schließlich ist auch für die Zukunft nicht davon auszugehen, dass die im Modul vermittelten Inhalte bzw. Kompetenzen an Relevanz verlieren. Darüber hinaus könnte das Querschnittsmodul Flucht/Migration als Modell dafür dienen, wie andere Schlüsselthemen und Diskurse in das Kollegium und die Studiengänge des Fachbereichs und der Hochschule eingebracht und in den Lehrbetrieb integriert werden können. ■

**Weitere Informationen:**

- 🔗 [www.hs-lu.de/fachbereiche/fachbereich-sozial-und-gesundheitswesen/querschnittsmodul-flucht-migration.html](http://www.hs-lu.de/fachbereiche/fachbereich-sozial-und-gesundheitswesen/querschnittsmodul-flucht-migration.html)



Foto: privat

**Prof. Dr. Ellen Bareis**

Dekanin des Fachbereichs Sozial- und Gesundheitswesen

ellen.bareis@hs-lu.de



Foto: privat

**Prof. Dr. Hans-Ulrich Dallmann**

Vizepräsident für Hochschulentwicklung

hans.dallmann@hs-lu.de



Foto: privat

**Matthias Schulz**

Wissenschaftlicher Assistent im Dekanat des Fachbereichs Sozial- und Gesundheitswesens

matthias.schulz@hs-lu.de

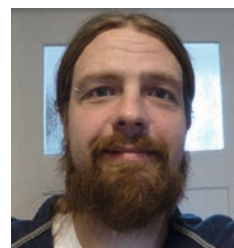


Foto: privat

**Dr. Thomas Wagner**

Vertretung der Professur „Wissenschaft der Sozialen Arbeit“, Modulbeauftragter Querschnittsmodul Flucht/Migration

thomas.wagner@hs-lu.de

**Urheberrecht**

Foto: Zenbar / fotolia.de

## Reform des Urheberrechtsgesetzes bleibt hinter den Möglichkeiten

Weder die Pauschalvergütung für die Nutzungen kleiner Teile von Werken in der Lehre noch die wissenschaftsbaasierte Entscheidung über den Umfang der genutzten Auszüge aus Publikationen sind mit der Reform des Urheberrechtsgesetzes zu erwarten. Durch die Reform werden lediglich die bestehenden Nutzungsmöglichkeiten zaghafte erweitert und den Urhebern für die Nutzung von Auszügen aus ihren Werken gleichzeitig eine unscharf bezeichnete „angemessene Vergütung“ zugesichert. An etlichen Stellen des Entwurfs sieht der **h**l**b** Nachbesserungsbedarf und fordert eine konkretere Positionierung des Gesetzgebers ([http://h\*\*l\*\*b.de/stellungnahmen/](http://h<b>l</b>b.de/stellungnahmen/)).

Am 1. Februar 2017 legte das Bundesjustizministerium einen Entwurf zur Reform des Urheberrechtsgesetzes vor. Neben leichten Verbesserungen für die Nutzung von Werken in der Lehre bleibt darin die Frage, wie die Vergütungshöhe für den Urheber bestimmt werden soll, unklar. Die zeitraubende Einzelerfassung für kleine Teile von Werken wäre bei der Umsetzung dieses Entwurfs nicht vom Tisch. Erfreulich ist dagegen die nunmehr plausible Binnenstruktur des Gesetzes. Die einschlägigen Regelungen sind für den Nutzer schneller auffindbar.

Die Reform verfolgt im Kern das Ziel, dass künftig jede Nutzergruppe auf eine Vorschrift zurückgreifen kann, die möglichst präzise Art und Umfang der erlaubten Nutzung bestimmt. Die Regelungen für erlaubte Nutzungen für die verschiedenen Akteure wie Wissenschaftler, Bibliotheken, Archive, Museen oder Bildungseinrichtungen und Verlage werden in einem eigenen Abschnitt gebündelt. Die Regelungen sind klarer, da sie konkrete prozentuale Umfänge und Seitenumfänge beinhalten.

Eine gewisse Verbesserung stellt somit die Regelung von nun 25 Prozent dar, die aus einer Publikation zur Veranschaulichung der Lehre genutzt werden können. Das ist etwas mehr als die bisher in den Gesamtverträgen zwischen Nutzern und Verwertungsgesellschaften festgelegten 10 bis 15 Prozent. Bislang war dazu nur unscharf im Gesetz von „kleinen Teilen von Werken“ die Rede, die nach gerichtlicher Überprüfung zehn Prozent eines Werkes umfassen dürfen. Geregelt wird nun auch der Begriff der „kleinen Werke“. Er soll Broschüren oder Publikationen bis zu einem Umfang von 25 Seiten umfassen. Für Filme und Musik gilt eine Länge von fünf Minuten und für Noten sechs Seiten noch als ein „kleines Werk“.

Der Hochschullehrerbund plädiert jedoch für eine weitergehende Regelung ohne jegliche einschränkende Prozentangaben. Nur eine solche Lösung ermöglicht eine zeitgemäße Lehre im digitalen Zeitalter. Wie viele Seiten einer Publikation in der Lehre eingesetzt werden, sollte jede Professorin und jeder Professor nach wissenschaftlichen Kriterien festlegen können. Der **h**l**b** sieht hier dringenden Nachbesserungsbedarf im Gesetzentwurf.

Wie bisher soll den Autorinnen, Autoren und Verlagen für die Nutzung ihrer Werke in der Lehre eine angemessene Vergütung zustehen. Allerdings ermöglicht der Gesetzentwurf dafür zwei Varianten: sowohl eine Pauschalvergütung als auch eine nutzungsabhängige Vergütung auf Grundlage von repräsentativen Stichproben der Nutzung. Auch wenn in der Gesetzesbegründung der klare Wille zur Pauschalvergütung formuliert wird, findet sich diese Entschlossenheit im Gesetzestext nicht wieder. Würde der Entwurf verabschiedet, bliebe unklar, welche Belastungen bei der Dokumentation der in

ihrer Lehre eingesetzten wissenschaftlichen Literatur auf die Professorinnen und Professoren zukämen. Hier fordert der **h**l**b** ein klares Bekenntnis zur Pauschalvergütung. Nur so kann eine Lehre auf aktuellem wissenschaftlichen Niveau im digitalen Zeitalter gesichert werden.

Die Meinungen zur Vergütung gehen unter den Professorinnen und Professoren deutlich auseinander. So setzt sich das Aktionsbündnis „Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft“ ([www.urheberrechtsbuendnis.de](http://www.urheberrechtsbuendnis.de)) gegen eine Individualabrechnung ein. Wenn überhaupt eine Vergütung im Wissenschaftsbereich sein muss, so Rainer Kulen, Sprecher des Aktionsbündnisses, dann sollte allein eine Pauschalvergütung erfolgen.

Rückenwind für eine Pauschalvergütung kam Ende letzten Jahres bundesweit von den Hochschulen, die sich gegen den Rahmenvertrag zwischen Kultusministerkonferenz und der Verwertungsgesellschaft Wort aussprachen, der ihnen die Einzelfallerfassung von Nutzungen vorschrieb (die DNH berichtete in Heft 6/2016, S. 164, 188). Hochschulzusammenschlüsse, Landesrektorenkonferenzen, die German U15 sowie einzelne Hochschulen kritisierten den damit entstehenden Arbeitsaufwand. Das Aktionsbündnis Urheberrecht geht noch einen Schritt weiter und vertritt die Auffassung, dass die mit öffentlichen Geldern finanzierten Publikationen frei verfügbar sein sollten. Im Wissenschaftsbereich, der zumeist von der öffentlichen Hand finanziert wird, hält das Bündnis eine Vergütung für gänzlich verzichtbar. Aber es werden auch Ängste unter den Autorinnen, Autoren und Verlagen geschürt. So verbreitet eine Gruppe von Verlegern unter [www.publikationsfreiheit.de](http://www.publikationsfreiheit.de) die Ansicht, dass Verlagspublikationen für Unterricht und Wissenschaft lizenz- und zum Teil auch vergütungsfrei von Hochschulen, Bibliotheken und anderen Bildungseinrichtungen legal genutzt werden könnten. Dem versucht der Gesetzentwurf nun gerade entgegenzuwirken, indem er dem Urheber grundsätzlich eine angemessene Vergütung zusichert, auch an Stellen, wo das europäische Recht eine solche nicht zwingend verlangt (Gesetzentwurf Seite 20).

Karla Neschke



## h**lb** kippt das baden-württembergische Hochschulgesetz

Mit der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 14. November gelang es dem Hochschullehrerbund, die Mitwirkungsrechte der Professorinnen und Professoren zu stärken. Dem **h**lb** ist es damit gelungen, die Stellung der Professorinnen und Professoren an den Hochschulen zu stärken und der Gefährdung der Wissenschaftsfreiheit durch Hochschulleitungen entgegenzuwirken. Anknüpfend an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts folgte der Gerichtshof unserer Argumentation, dass den starken Befugnissen des Rektorats keine ausreichenden Mitwirkungsrechte der Professorinnen und Professoren im Senat bei Wahl und Abwahl der Leitungsorgane gegenüberstehen. Das Gericht erklärte auf die Verfassungsbeschwerde eines **h**lb**-Mitglieds an der Hochschule Karlsruhe mit Unterstützung des **h**lb** die starke Stellung der Hochschulleitungen im baden-württembergischen Hochschulgesetz in der seit 2014 geltenden Form für verfassungswidrig. Ein solches Missverhältnis führt zu einer strukturellen Gefährdung der im Grundgesetz und in Artikel 20 Absatz 1 der Landesverfassung geschützten Wissenschaftsfreiheit.******

Das Rektorat verfügt nach den aktuellen Regelungen im Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg über erhebliche wissenschaftsrelevante Befugnisse in den Personal-, Sach- und Finanzentscheidungen. Diese Befugnisse werden nicht durch geeignete Mitwirkungsrechte der im Senat vertretenen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, etwa bei der Wahl- und Abwahl der Rektorsmitglieder, kompensiert, stellte der Verfassungsgerichtshof fest. Er sieht eine Lösungsmöglichkeit der vom **h**lb** aufgezeigten Mängel darin, bei der Wahl- und Abwahl der Mitglieder der Hochschulleitungen den ausschlaggebenden Einfluss der im Senat vertretenen Professorinnen und Professoren vorzusehen. Wahl- und Abwahl sollen zudem ausschließlich durch den Senat ohne Mitwirkung von Hochschulrat oder Ministerium möglich sein.**

Nach Auffassung des **h**lb** mögen operative Entscheidungen in der Hochschule Leitungsgremien überlassen werden. Wesentliche und strukturelle**

Entscheidungen etwa über die Struktur- und Entwicklungsplanung, über die Denomination und Berufung von Professorinnen und Professoren, über Grundsätze der Evaluation und der Vergabe von Leistungsbezügen gehören dagegen in die Hände des Senats und damit mehrheitlich der Wissenschaftler.

Hinsichtlich der Zusammensetzung des Senats hat der Verfassungsgerichtshof Bedenken geäußert, da hier zurzeit kooptierte Mitglieder – aus dem Rektorat oder den Dekanaten – bei der Feststellung der Mehrheitsverhältnisse zur Gruppe der Hochschullehrer zählen. Zudem müsse eine „undifferenzierte Beteiligung“ von nicht wissenschaftlichen Mitarbeitern ausgeschlossen werden. Die Strukturen der wissenschaftsrelevanten Entscheidungsprozesse müssten wissenschaftliche Kompetenz und wissenschaftlichen Pluralismus zur Geltung bringen. Umgesetzt werden kann dieser Anspruch nur durch die Einbindung der Wissenschaftler in hochschulinterne Entscheidungen.

Der Hochschullehrerbund **h**lb** sieht sich damit bestätigt. Wesentliche Entscheidungen für die Hochschulen sollten nach unserer Auffassung am besten durch den Senat getroffen werden. Im Zuge der durch den Gesetzgeber nun zu ändernden Regelungen wird sich der **h**lb** daran beteiligen, den Bottom-up-Prozess in der Hochschulorganisation zu stärken. Das Urteil hat eine Signalwirkung auch für die Gesetzgebung in anderen Bundesländern.****

Der Gesetzgeber wurde verpflichtet, bis zum 31. März 2018 eine verfassungskonforme Neuregelung in Kraft zu setzen. Zur Entwicklung von Lösungswegen kündigte das Ministerium ein öffentliches Symposium an.

Auch das Hochschulgesetz Nordrhein-Westfalen würde übrigens einer verfassungsgerichtlichen Prüfung nicht standhalten (siehe DNH Heft 1-2015, S. 42). Eine Überprüfung der nordrhein-westfälischen Regelungen wäre nur direkt vor dem Bundesverfassungsgericht möglich. (Az. 1 VB 16/15)

Karla Neschke



Foto: Barbara Frommann

Jochen Struwe

## Interessenvertretung

Der **h**lb** ist mein Berufsverband, weil er meine Standesinteressen vertritt. Er tut dies erfolgreich sowohl auf Landes- wie auf Bundesebene. Die in den letzten Jahren eingeleitete – und noch nicht zu Ende gebrachte – Professionalisierung der **h**lb**-Bundesgeschäftsstelle hat dazu beigetragen, dass sich die Mitgliedszahlen und, wichtiger noch, der Organisationsgrad in den letzten Jahren stetig erhöht haben. Beides – Professionalisierung und gestiegene Vertretungsmacht – haben bewirkt, dass der **h**lb** in immer stärkerem Ausmaß in der für uns wichtigen Öffentlichkeit wahrgenommen und gefragt wird. Dabei werden wir zunehmend nicht allein als Professorenvertretung gesehen, sondern stehen vielfach als Vertreter unserer Hochschulart. Interessenvertretung beginnt aber bei jedem Einzelnen von uns. Zunächst ist jede/jeder aufgerufen, sich selbst für seine Interessen einzusetzen. Wer sein Lehrdeputat nicht einhält, weil er Überhänge in zwei- oder dreistelliger SWS-Zahl zulässt, wer sich hochschulpolitisch abstinent verhält, nicht wählt oder wählen lässt, wer den Unterschied zwischen Vorgesetzter und Dienstvorgesetzter nicht erkennt und damit letztlich die Wissenschaftsfreiheit aufs Spiel setzt, wer sich immer weitere Aufgaben ans Bein binden lässt, ohne dass an anderer Stelle kompensiert wird („12+1“-Forderung des **h**lb**: 12 SWS und ein Mitarbeiter pro Professorenstelle), wer an der Entwicklung seiner Hochschule oder seines Berufsstandes keinen Anteil nimmt, trägt im Ergebnis dazu bei, dass seine, dass unsere Interessen untergepflegt werden.********

Dann hilft auch kein noch so starker **h**lb**.**

Ihr Jochen Struwe

Vizepräsident der **h**lb**-Bundesvereinigung  
Stv. **h**lb**-Landesvorsitzender Rheinland-Pfalz****

# Dienstvereinbarung zur Vergabe von Leistungsbezügen in der W-Besoldung

**Die Vergabe von Leistungsbezügen über eine Dienstvereinbarung zu regeln, ist an der HAW Hamburg wahrscheinlich einzigartig an deutschen Hochschulen.**

| Von Prof. Dr. Friedrich Ohlendorf und Prof. Dr. Julia Neumann-Szyszka



Foto: privat

**Prof. Dr. Friedrich Ohlendorf**

Mitglied im Personalrat der HAW Hamburg

Friedrich.Ohlendorf@haw-hamburg.de



Foto: privat

**Prof. Dr. Julia Neumann-Szyszka**

Professorin für Public Management

Senatsmitglied in der AG W-Besoldung

Langjähriges stv. Mitglied der Vertrauenskommission der Fakultät Wirtschaft & Soziales

Julia.Neumann-Szyszka@haw-hamburg.de

HAW Hamburg  
Berliner Tor 5  
20099 Hamburg

An der HAW Hamburg ist es gelungen, die Vergabe der Leistungsbezüge in der W-Besoldung durch eine Dienstvereinbarung (DV) zu regeln. Bei der Erarbeitung waren Mitglieder von Hochschulsenat, Hochschulrat sowie das Präsidium und der Personalrat eingebunden. Die HAW Hamburg hat also keine Satzung (das sieht das Landesrecht nicht vor), keine Ordnung oder Richtlinie, sondern eine sehr kollegial erarbeitete „Vereinbarung“.

Zugegeben: Der Abschluss der DV ist in eine Zeit gefallen, in der an der HAW Hamburg nach Abwahl des Kanzlers und der Präsidentin die Zeichen auf Neuanfang standen. Geschäftsführendes Präsidium, Senat und Rat waren zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit untereinander und mit dem Personalrat bereit. Prozess und Ergebnis dürften bundesweit dennoch einmalig sein – zumindest kennen wir keine zweite Hochschule. Allerdings regelt die DV nur die Vergabe der laufenden Leistungsbezüge. Deren Höhe wird vom Präsidium und Hochschulrat unter Anhörung des Hochschulsenats bei der Verteilung der Landesmittel im Haushalt festgelegt.

Bevor wir weiter unten über die DV und das Vergabeverfahren informieren, wollen wir vorab zunächst etwas zur Höhe der Leistungsbezüge festhalten. Dazu blicken wir in der Geschichte zurück auf die Einführung der W-Besoldung. 2001 verabschiedete die Bundesregierung das Professorenbesoldungsreformgesetz (Prof-BesReformG)<sup>1</sup>. Dies entsprach zum einen dem damals in der Gesellschaft verankerten Bild eines „faulen“ (Hochschul-) Lehrers. Der damalige Ministerpräsident

Gerhard Schröder sagte 1995 im Gespräch mit einer Schülerzeitung über Lehrer: „Ihr wisst doch ganz genau, was das für faule Säcke sind.“ Zum anderen entsprach es dem damaligen marktgläubigen Zeitgeist des New Public Management, über finanzielle Anreize Motivation und Arbeitsleistung von Beschäftigten im öffentlichen Sektor steuern zu können. Als Versuchsfeld hierfür wurden die Hochschulen ausgewählt, weit weg von der Ministerialbürokratie selbst.

Im Entwurf des ProfBesReformG steht unter „A. Problem und Ziel“: „Zur Verbesserung der Effektivität und Qualität von Lehre und Forschung soll eine stärker leistungsorientierte Professorenbesoldung (...) eingeführt werden“, und unter „B. Lösung“: „Wegfall der bisherigen altersabhängigen Stufen bei den Grundgehältern (...)“, „Vergabe variabler Leistungsbezüge anlässlich von Berufungs- und Bleibeverhandlungen, für die besondere individuelle Leistung in den Bereichen Forschung, Lehre, Weiterbildung und Nachwuchsförderung sowie für die Wahrnehmung von Funktionen oder besonderen Aufgaben im Rahmen der Hochschulselbstverwaltung oder der Hochschulleitung“. Mit der Reform wurde die C-Besoldung mit ihrem Senioritätsprinzip der Lebensaltersstufen durch die W-Besoldung mit Grundgehalt und Leistungsbezügen ersetzt. Diverse andere Vorschläge des Wissenschaftsrats zur Gestaltung der Rahmenbedingungen an Hochschulen und zur Besoldung wurden jedoch nicht umgesetzt.

## Höhe der Leistungsbezüge

Zur Höhe der Leistungsbezüge steht im Entwurf des ProfBesReformG unter „B. Lösung“: „Bundesrechtliche Festlegung eines dynamischen Vergaberahmens, der sicherstellt, dass zukünftig das Gesamtvolumen der Besoldungsausgaben eines jeweiligen Dienstherrn an Hochschulen zumindest erhalten bleibt“, und unter „D. Finanzielle Auswirkungen“: „Die Einführung der Bundesbesoldungsordnung W (...) ist (...) grundsätzlich kostenneutral umsetzbar.“ Damit sollte sichergestellt werden, dass die durchschnittliche Bezahlung in der neu eingeführten W-Besoldung nicht geringer ausfallen sollte als in der alten C-Besoldung. Als finanzpolitisches Instrument hierfür dient der Vergaberahmen.

Eine kleine Anfrage in der Hamburger Bürgerschaft<sup>2</sup> legte offen, dass für die Jahre 2007 bis 2012 der Vergaberahmen an der HAW Hamburg nicht ausgeschöpft wurde und demnach die durchschnittliche Besoldung in der W-Besoldung (deutlich) unter der C-Besoldung lag. Die kostenneutrale Umsetzung des ProfBesReformG führte in seiner Anwendung zur Einsparung bei Professorengehältern. Dieser eindeutige Rechtsbruch erschütterte das Vertrauen der Professorenschaft in die neue W-Besoldung und in ihren Dienstherrn das erste Mal. Dabei ist die mangelnde Ausschöpfung des Vergaberahmens an der HAW Hamburg sicherlich kein Einzelfall an deutschen Hochschulen.

Zum finanziellen Handlungsspielraum der HAW Hamburg ist zu berichten, dass es eine Vereinbarung mit der Freien und Hansestadt Hamburg gibt<sup>3</sup>, die eine Steigerung des Budgets um jährlich 0,88 Prozent bis 2020 vorsieht, dabei liegen die Lohnabschlüsse im öffentlichen Dienst seit Jahren bei 2,x Prozent. Während die Hochschule also allen anderen Statusgruppen (Verwaltungsbeamte, Tarifbeschäftigte und C-Besoldete) auf Basis von Tarifverträgen jährlich 2,x Prozent mehr bezahlen muss, bekommt sie dafür vom Land jährlich 0,88 Prozent mehr Mittel und die Freiheit, über die Höhe der Leistungsbezüge in der W-Besoldung selbst zu entscheiden. Die W-Besoldeten werden damit zum Spielball: Sie kompensieren als einzige Statusgruppe die mangelnde Grundfinanzierung der Länder in Form von Lohneinbußen.

Bundesweit bereitete die W-Besoldung verschiedenste Probleme. Die Aufteilung der W-Besoldung in ein (zu) niedriges Grundgehalt und hohe Leistungsbezüge, insbesondere gekoppelt mit einer Minder- oder gar Nichtauszahlung der Leistungsbezüge, führte zu Widersprüchen und Klagen. Ein drastischer Fall eines Universitätsprofessors der Besoldungsgruppe W 2 in Hessen führte im Jahre 2012 zu dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG)<sup>4</sup>, welches feststellte, „dass die Grundgehaltssätze der Besoldungsgruppe W 2 – die deutlich niedriger als die Grundgehaltssätze der früheren Besoldungsgruppe

C 3 ausfallen – evident unangemessen sind“. Die vom BVerfG geforderte „verfassungskonforme Regelung“ führte in allen Bundesländern zu einer Anhebung der Grundgehälter – in einigen Bundesländern (so auch in Hamburg) allerdings verbunden mit einer anteiligen Konsumtion bisher gewährter Leistungsbezüge. Die höchstrichterlich beschiedene Unteralimentierung und eine nachträgliche Kürzung bereits gewährter Leistungsbezüge erschütterten das Vertrauensverhältnis der Professorenschaft in die neue W-Besoldung und in ihren Dienstherrn ein zweites Mal. Hier wurde eine zweite Welle von Widersprüchen und Klagen ausgelöst. Sie deutet darauf hin, dass weite Teile der Reform nicht geglückt sind und noch immer ein hohes Eskalationspotenzial besteht.

---

*„Die W-Besoldeten werden damit zum Spielball: Sie kompensieren als einzige Statusgruppe die mangelnde Grundfinanzierung des Landes in Form von Lohneinbußen.“*

In Hamburg sollten die Mehrkosten einer amtsangemessenen Mindestvergütung nach dem BVerfG-Urteil grundsätzlich in den Hochschulbudgets aufgefangen werden.<sup>5</sup> Dies sollte dadurch kompensiert werden, dass zukünftig geringere unbefristete Leistungsbezüge gezahlt werden. Der Vergaberahmen wurde nicht erhöht, sondern abgeschafft. Dies wird in einer Antwort des Hamburger Senats auf eine kleine Anfrage wie folgt begründet<sup>6</sup>: „Der Vergaberahmen dient nicht dazu, einen Durchschnittswert für die Alimentation zu gewährleisten, sondern er bildet eine Obergrenze für die Gesamtsumme (...).“ Aus dem ehemaligen Grundgedanken des Vergaberahmens „Gleicher Lohn für C- und W-Besoldete“ wurde somit eine Höchstvergütung für W-Besoldete, die ruhig unterschritten werden darf, solange sie nicht die vom BVerfG geforderte Mindestbesoldung unterschreitet. Das konterkariert freilich die Gleichbehandlung von C- und W-Besoldeten auf sehr grundsätzliche Weise.

Daher darf, bei allen Unzulänglichkeiten in der Umsetzung des ProfBesReformG, an einem Eckpfeiler der Reform nicht gerüttelt werden. Die durchschnittliche Bezahlung in der W-Besoldung darf auf keinen Fall geringer ausfallen als in der alten C-Besoldung! Ansonsten hätte die Reform systematisch Professorinnen und Professoren zweiter Klasse geschaffen und die polemische Übersetzung „W – wie weniger“ bliebe bittere Wahrheit.



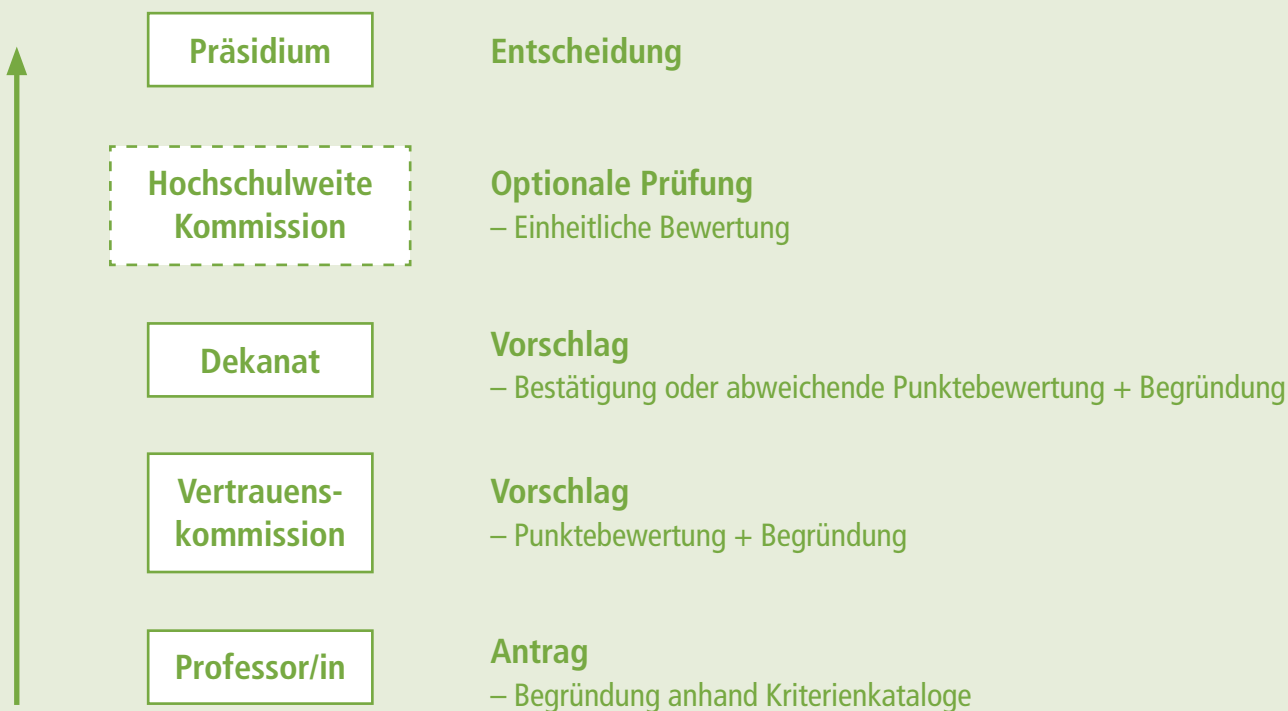


Abbildung „Schrittfolge bei der Entscheidung über Leistungsbezüge an der HAW Hamburg“

In der neuen DV an der HAW Hamburg soll zur Sicherstellung einer vergleichbaren Bezahlung der mittlerweile abgeschaffte Vergaberahmen fiktiv fortgeschrieben werden. Dieser ist ein vertrauensbildender (und Vertrauen hat diese Reform bitter nötig) äußerer Maßstab, um die Höhe der ausbezahlten Leistungsbezüge zu bewerten.

### Vergabe der Leistungsbezüge

Bei Kriterien und Vergabeverfahren für Leistungsbezüge bleibt das ProfBesReformG sehr vage. In dem Gesetzentwurf heißt es unter „B. Lösung“: „Eröffnung umfangreicher Handlungsspielräume (...), insbesondere hinsichtlich der Regelung des Vergabeverfahrens, der Zuständigkeit für die Vergabe, der Voraussetzungen und Kriterien (...)“. Positiv formuliert wurde die Hochschulautonomie gestärkt, über Kriterien und Vergabe selbst entscheiden zu dürfen. Negativ formuliert wurden die Hochschulen mit dem Ziel der Politik, Motivation und Arbeitsleistung der Professorenschaft zu steuern, im Regen stehen gelassen. Denn wie misst man die Arbeitsleistung von Professorinnen und Professoren? Und wie bewertet man diese Arbeitsleistung dann mit Leistungsbezügen?

Die „Eröffnung umfangreicher Handlungsspielräume“ bei Kriterien und Vergabe der Leistungsbezüge führte zu dem derzeit an den Hochschulen vorhandenen Flickenteppich an Regelungen. Es hat sich eine enorme Bandbreite an Regelungen etabliert. Sie

reicht von einer Vergabe durch die Präsidien nach „Gutsherrenart“ über mehr oder weniger umfangreiche Kriterienkataloge und Punktesysteme bis hin zu Leistungsbezügen in Kombination mit Grundgehältern, die nach Erfahrungsstufen wachsen.

Die DV der HAW Hamburg arbeitet für laufende Leistungsbezüge mit einem Punktesystem, verbunden mit einem Kriterienkatalog, welcher in vier dem Landesgesetz entnommenen Kategorien unterteilt ist: Lehre, Forschung, Kunst und Gestaltung, Weiterbildung und Nachwuchsförderung. Der umfangreiche Kriterienkatalog reicht dabei von besonderen Leistungen in der Lehre bis hin zur Umsetzung des Struktur- und Entwicklungsplans der Hochschule. Das Ziel der DV war es, allen Professorinnen und Professoren Gebiete anzubieten, die ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechen. Die DV sollte bewusst das Verhalten der Professorinnen und Professoren nicht durch einen zu engen Katalog normieren. Die Punktebewertung erfolgt dann pro Kategorie: 0 für keine berücksichtigungsfähigen Leistungen, 1 für berücksichtigungsfähige Leistungen, 2 für besonders anerkanntswerte Leistungen. Dabei orientieren sich die Punkte an Art und Umfang der Leistung. Entweder werden viele Kriterien bedient, wenn der jeweilige Umfang nicht besonders hoch ist. Oder es wird nur ein Kriterium erfüllt, wenn insoweit eine deutlich überdurchschnittliche Leistung erbracht wird, die eine Punktevergabe rechtfertigt. In der späteren Punkteaddition wird die Kategorie Lehre doppelt gewichtet. Hierdurch verankert die DV den besonderen Auftrag der Hochschule für die Lehre auch

in den Leistungsbezügen. Für eine Erhöhung der monatlichen Bezüge benötigt man eine Gesamtmindestpunktzahl. Erreicht man eine deutlich höhere Gesamtpunktzahl, kann man zusätzlich noch eine Einmalzahlung erhalten. Ein Antrag auf weitere Leistungsbezüge kann frühestens drei Jahre nach einem vorigen positiv beschiedenen Antrag gestellt werden.

Der Weg, den ein Antrag durchläuft, wird kurz skizziert und ist im Bild dargestellt. Zunächst müssen die Professorinnen und Professoren ihren Antrag anhand der Kriterienkataloge ausführlich begründen. Nur dieser schriftliche Antrag wird bewertet. Da Beurteilung und Punktebewertung der Anträge einen weiten Ermessensspielraum bieten, sollten nicht Einzelpersonen oder gar Fachfremde diese Aufgabe übernehmen. Die Bewertung findet daher durch eine Vertrauenskommission in der Fakultät der Professorin/des Professors statt. Die Vertrauenskommissionen setzen sich aus ca. vier Mitgliedern der Fakultäten zusammen, gewählt durch die Fakultätsräte. Sie vergeben eine Punktebewertung und schreiben zu jedem Antrag eine Begründung. Diese Bewertungen werden dann dem jeweiligen Dekanat übergeben. Die Dekanate können sich dem Votum der Vertrauenskommissionen anschließen oder abweichend beurteilen. Die Bewertungen der Vertrauenskommissionen und der Dekanate werden dann an das Präsidium weitergereicht. Sollte das Präsidium an einem gleichen Maßstab der Fakultäten zweifeln, kann es optional die hochschulweite Kommission einberufen. Diese setzt sich zusammen aus Mitgliedern der Vertrauenskommissionen aller Fakultäten. Letztlich entscheidet das Präsidium über Leistungsbezüge in Form von monatlichen Zahlungen und einer zusätzlichen optionalen Einmalzahlung.

## Fazit

Die Höhe der Leistungsbezüge in der W-Besoldung ist bei sinkender Grundfinanzierung durch die Länder ein Dauerärgernis. Wahrscheinlich nicht nur an der HAW Hamburg sind die Kolleginnen und Kollegen der C-Besoldung froh, nicht an einem bürokratischen Verfahren teilnehmen zu müssen, um am Ende auch noch weniger Lohn zu erhalten. Gleichzeitig ist die W-Besoldung speziell bei intransparenten Regelungen, Ungleichbehandlungen und Entscheidungen nach Gutdünken ein Grund für Dauerkonflikte zwischen Hochschulleitungen und Professorenschaft.

Die DV zur Vergabe der laufenden Leistungsbezüge hat eine hohe Akzeptanz an der HAW Hamburg und wird weitgehend als gerecht und transparent empfunden, auch weil es wenig Hintertürchen für Vetternwirtschaft gibt. Dafür ist der bürokratische Aufwand, dem sich die Hochschule unterzieht, erheblich.

Vor dem Hintergrund des immensen Aufwandes bei der Vergabe der Leistungsbezüge sollte sich die Politik nach 15 Jahren W-Besoldung fragen, ob sich das ursprüngliche Ziel „Verbesserung der Effektivität und Qualität von Lehre und Forschung“ überhaupt eingestellt hat. Die Abschaffung der Leistungsbezüge und die Einführung von Erfahrungsstufen, wie bei den übrigen Beamten üblich, würde durch den Wegfall der Bürokratie zumindest im Nu mehr frei verfügbare Arbeitszeit erzeugen und damit die „Effektivität“ augenblicklich erhöhen. Des Weiteren wird so Raum geschaffen, um die „Qualität von Lehre und Forschung“ nachhaltig zu verbessern. ■

## Literatur

- 1 Entwurf des Professorenbesoldungsreformgesetzes (ProfBesReformG): <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/14/068/1406852.pdf> – Abruf am 18.02.2017
- 2 Kleine Anfrage und Antwort: <https://www.buergerschaft-hh.de/ParlDok/dokument/39958/vergaberahmen-w-besoldung-ii-.pdf> – Abruf am 18.02.2017
- 3 Vereinbarung über die Hochschulentwicklung 2013 – 2020: <http://www.hamburg.de/contentblob/3564470/a685dc5290efccd9b863e91f94a8345c/data/hochschulvereinbarung-haw-tuhh-hfbk-hfmt.pdf> – Abruf am 28.02.2017
- 4 Bundesverfassungsgericht, Urteil vom Urteil vom 14.02.2012: [http://www.bverfg.de/ls20120214\\_2bvl000410.html](http://www.bverfg.de/ls20120214_2bvl000410.html) – Abruf am 18.02.2017
- 5 Mitteilung an die Bürgerschaft: <https://www.buergerschaft-hh.de/ParlDok/dokument/42589/entwurf-eines-hamburgischen-gesetzes-zur-%c3%a4nderung-der-besoldung-von-professorinnen-und-professoren.pdf> – Abruf am 26.02.17
- 6 Kleine Anfrage und Antwort: <https://www.buergerschaft-hh.de/ParlDok/dokument/43018/hamburger-gesetz-zur-%c3%a4nderung-der-besoldung-von-professorinnen-und-professoren.pdf> – Abruf am 28.02.17

# Hochschulen als Teil eines „atmenden“ Bildungssystems

**Das aktuelle Bildungssystem stößt an seine Grenzen. Auch Hochschulen müssen sich den Herausforderungen für die Zukunft stellen und sich neu justieren.** | Von Prof. Dr. Richard Stang



Foto: privat

**Prof. Dr. Richard Stang**

Co-Leiter des Learning Research Centers der Hochschule der Medien Stuttgart (HdM)

Nobelstraße 10  
70569 Stuttgart

stang@hdm-stuttgart.de  
www.learning-research.center

Das Lebenslange Lernen wird vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Herausforderungen zu einem Imperativ zukünftiger Entwicklung. Die Menschen durchlaufen im Rahmen ihrer Bildungsbiografie eine Vielzahl institutioneller Lehr-Lern-Kontexte (Schule, Aus-/Berufsbildung, Hochschule etc.) und lernen doch das meiste in informellen Lernkontexten. Bislang zeigt sich das Bildungssystem in Deutschland als äußerst starr (Stang 2016, 64–65). Doch das Mitwachsen von Lernarrangements wird in Zukunft zu einer zentralen Dimension eines Optionsraums Lebenslanges Lernen, der sich den Bedarfen der Lernenden anpasst. Die Entwicklung eines atmenden Bildungssystems, das sich an der Gestaltung der individuellen Bildungsbiografie der Lernenden orientiert und dennoch eine Rahmung schafft, die gesellschaftlich und organisatorisch noch im Griff zu behalten ist, wird zu einer zentralen Herausforderung für die Zukunft.

Der Begriff „atmendes Bildungssystem“, wie er hier entwickelt wird, steht in Bezug zu dem Begriff „atmende Organisation“, die „sich auf die Nutzung von Potenzialen – und nicht auf die Einhaltung von Standards“ (Wüthrich et al. 2007, 316) konzentriert. Diese Perspektive bezieht sich sowohl auf technische als auch auf soziale Innovationen. Doch erfordern Innovationen, die ein atmendes Bildungssystem kennzeichnen, grundlegende Wandlungsprozesse, vor allem in den Bereichen:

- Angebotsentwicklung,
- Lernraumentwicklung,
- Organisationsentwicklung.

Dies gilt in besonderem Maße auch für Hochschulen, für die im Hinblick auf die Bildungsbiografie Flexibilisierung und Offenheit zunehmend eingefordert werden. Dies wird unter anderem im Hochschul-Bildungs-Report 2020 formuliert (Stifterverband 2016, 32): „Auch die Ausbildung in einem Stück wird zukünftig immer weniger die Antwort auf die neuen Herausforderungen sein. Vielmehr entsteht idealerweise durch ein räumliches und zeitliches Strecken der Inhalte, also lebenslanges Lernen und eine stärkere Verteilung der Kompetenzvermittlung auf verschiedene Lernorte, ein Lernarrangement, das mit der Arbeitswelt der Zukunft mitwächst.“

## Veränderung der Hochschulen

Der Ende der 1990er-Jahre angestoßene Bologna-Prozess wurde vor dem Hintergrund des starren Bildungssystems vollzogen. Doch dabei handelte es sich eher um eine technische Innovation als um eine soziale. Die „Verschulung“ des Studiums generierte Problemlagen, die unter anderem gekennzeichnet sind durch die Überlastung von Studierenden, durch eine immense Ausdifferenzierung von Studiengängen, die die anvisierte internationale Vergleichbarkeit kaum mehr zulässt, oder durch die Angleichung der Grundstrukturen verschiedener Hochschularten durch gleiche Abschlüsse, aber einer am alten System orientierten forschungsbezogenen Hierarchie.

Auf die großen Herausforderungen wie stärkere Internationalisierung, größere Bedeutung von Informations- und



Kommunikationstechniken, größere Autonomie der Hochschulen, stärkere Vernetzung, heterogenere Studienstruktur, veränderte Finanzierungsstrukturen, veränderte Studierenden- und Lehrendenrollen, zunehmende Bedeutung neuer Lehrmethoden und Veränderungen bei den Lerninfrastrukturen, wie diese in der Studie Trends 2015: Learning and Teaching in European Universities (Sursock 2015, 22–94) aufgezeigt wurden, wurde erst spät reagiert.

Dass besonders der technologische Wandel für die Hochschulen eine besondere Herausforderung darstellt, zeigt der NMC-Horizon-Report 2016 auf. Dort werden sechs Schlüsseltrends aufgezeigt, die für Hochschulen Auswirkungen haben werden (Johnson et al. 2016, 6–19):

- kurzfristige Auswirkungen (ein bis zwei Jahre): Growing Focus on Measuring Learning; Increasing Use of Blended Learning Designs;
- mittelfristige Auswirkungen (drei bis fünf Jahre): Redesigning Learning Spaces; Shift to Deeper Learning Approaches;
- langfristige Auswirkungen (fünf oder mehr Jahre): Advancing Cultures of Innovation; Rethinking How Institutions Work.

Doch nicht nur durch den technologischen, sondern auch durch den sozialen Wandel werden sich die Anforderungen an Innovationen in Hochschulen vor allem in folgenden drei Bereichen zeigen: Lehr-Lern-Formen, Raumkonzepte und Organisationsstrukturen.

### Lehr-Lern-Formen

Nach wie vor spielen die Vorlesung und der traditionelle seminaristische Unterricht in den Hochschulen die größte Rolle. Allerdings setzen sich immer stärker didaktische Ansätze durch, die offener konzipiert sind. Dazu gehören z. B. projektorientierte Veranstaltungen, in denen Projekte unter verschiedenen Perspektiven bearbeitet werden. Forschungsorientierte Konzepte führen Studierende anhand konkreter Problemstellungen in Forschungsmethoden ein. Konzepte auf der Basis des problembasierten Lernens (PBL) setzen auf kollaboratives Arbeiten, das sich nur noch bedingt im 2- bzw. 4-SWS-Rhythmus realisieren lässt. Doch

die Diskussion über die Entwicklung vom Lehren zum Lernen (from teaching to learning) hat an deutschen Hochschulen erst begonnen. Hier bedarf es verstärkter Anstrengungen veränderte didaktische Szenarien zu entwickeln.

Digitale Lernszenarien bieten hier einen Ansatz, wobei sich die Entwicklung im Bereich des E-Learning ebenfalls noch an traditionellen didaktischen Konzeptionen orientiert. Wenn man versucht, digitalisierte Lernelemente und -formate an Hochschulen zu systematisieren, lassen sich zum einen solche finden, die im Kontext der Präsenzlehre eingesetzt werden und der Erweiterung der Präsenzlehre dienen, und zum anderen solche, die dem Bereich einer reinen Online-Lehre zuzuordnen sind (GHD 2016, 14). Vorteile digitaler Lerninfrastrukturen sind sicher die räumliche und zeitliche Flexibilität, die Einbindung vielfältiger Medienarten sowie die Möglichkeit zur stärkeren Individualisierung im Lehr-Lern-Prozess. Als Problem erweist sich allerdings oft der Zeitaufwand, der mit der Umsetzung der Angebote verbunden ist.

Eine weitere Herausforderung ist, dass selbst organisiertes Lernen voraussetzungsreich ist und von den Lernenden spezifische Kompetenzen erfordert, die sie aus der Schule nur bedingt mitbringen. Vor diesem Hintergrund kommt den Lehrpersonen eine wichtige Funktion zu. Sie sind nicht mehr reine Wissensvermittler, sondern ermöglichen den Lernenden, das Wissen selbst zu erarbeiten. Die Funktion verändert sich vom Lehren zum Begleiten. Dies erfordert aber auch ein Umdenken bei der Berechnung von Deputaten, die sich noch immer an der klassischen Unterrichtsstunde orientiert.

### Raumkonzepte

Die Hochschule ist räumlich traditionell geprägt durch Hörsäle, Seminarräume, Labore und Bibliotheken. Im Prinzip haben sich diese Räume seit der Gründung von Universitäten kaum verändert, so werden Hörsäle seit mehreren Hundert Jahren ähnlich gebaut und lassen nur ein Lehr-Lern-Szenario zu: die Vorlesung. Doch durch neue Lehr-Lern-Settings entsteht auch Veränderungsbedarf bei den Raumstrukturen. Die unterschiedlichen Anforderungen, die sich aus dem Alltag an der Hochschule ergeben,

lassen sich wie folgt beschreiben (Stang 2016, 88–89):

Studierende benötigen Räume, in denen sie

- an Lehrveranstaltungen teilnehmen,
- in Gruppen arbeiten,
- Experimente und Projekte durchführen,
- selbst organisiert lernen,
- sich auf Prüfungen vorbereiten,
- sich mit anderen Studierenden treffen,
- Medien nutzen können,
- entspannen können etc.

Lehrende benötigen Räume, in denen sie

- Lehrveranstaltungen durchführen,
- Forschungsprojekte realisieren,
- Verwaltungsaufgaben abarbeiten,
- Konferenzen und wissenschaftliche Veranstaltungen abhalten,
- sich mit Kolleginnen und Kollegen austauschen etc.

Sonstige Mitarbeitende benötigen Räume, in denen sie

- Projekte realisieren,
- Verwaltungsaufgaben abarbeiten,
- Sitzungen durchführen,
- sich mit Kolleginnen und Kollegen austauschen etc.

In Großbritannien wird seit Jahren intensiv an der Entwicklung von Raumkonzepten für Hochschulen gearbeitet (JISC 2006; UCISA 2016). Im UK Higher Education Learning Space Toolkit wird darauf hingewiesen, dass die Gestaltung des Raums die Art und die Möglichkeiten des Lernens beeinflusst. In diesem Zusammenhang wird ebenfalls deutlich gemacht, dass die traditionelle Lernraumstruktur an Hochschulen einer Pädagogik, die Learning by Doing, aktives Lernen und problembasiertes Lernen in den Fokus rückt, entgegensteht. Bei der Entwicklung veränderter Lernraumstrukturen sollen allerdings nicht nur die formal ausgewiesenen Lernräume in den Blick genommen werden, sondern auch die informellen Räume wie Flure und sonstige Flächen, auf denen sich Studierende während ihres Alltags an der Hochschule aufhalten (UCISA 2016, 9).

In den letzten Jahren wird verstärkt zu Lernräumen in Hochschulen geforscht und besonders neue Lernflächen in den

Hochschulbibliotheken entwickelt (Stang/Strahl 2016). Hier sind Veränderungen im Gange, die bislang allerdings nur punktuell systematisiert wurden (DINI 2013).

### Organisationsstruktur

Die Organisationsstruktur von Hochschulen muss drei verschiedene Funktionssysteme miteinander in Verbindung bringen: Wissenschaft/Forschung, Studium/Lehre sowie Staat/Verwaltung (Altwater et al. 2007, Vorwort). Die Organisationsstrukturen sind bürokratisch angelegt, wobei zentrale Akteurinnen und Akteure die Professorinnen und Professoren sind, die zwar über eine fachspezifische wissenschaftliche Expertise verfügen, aber oft nicht notwendigerweise über pädagogische Kompetenz sowie Organisations- und Managementwissen (DINI 2013, 11). Ihre große Autonomie steht nicht selten der Entwicklung einer Gesamtstrategie für die Hochschule entgegen (DINI 2013, 11).

Das Dilemma, zwischen individueller Autonomie und Gesamtstrategie vermitteln zu müssen, dürfte derzeit eines der größten Hemmnisse für Innovationen unter einer Bildungsperspektive an den Hochschulen sein. Unter der Bildungsperspektive müssten die Studierenden im Fokus stehen – was unter der Perspektive der Funktion der Forschung an Hochschulen nicht zwangsläufig der Fall sein muss. Rückt man aber die Bildung in den Fokus, dann bedarf es grundlegender Wandlungsprozesse an den Hochschulen.

### Wandlungsprozesse

Betrachtet man die Herausforderungen für das Bildungssystem, wie sie u. a. in der OECD-Studie Bildung auf einen Blick 2015 (OECD 2015) oder im NMC-Horizon-Report 2016 in Bezug auf die Hochschulen (Johnson et al. 2016) aufgezeigt werden, lassen sich u. a. folgende Entwicklungstrends herausarbeiten, die für die Gestaltung des Lebenslangen Lernens von besonderer Relevanz sind:

- Individualisierung von Bildungszugängen und Bildungsprozessen,
- Verknüpfung von formalem, non formalem und informellem Lernen,

- Neugestaltung von Lehr-Lern-Umgebungen,
- Verknüpfung von Offline- und Online-Zugängen zu Bildung.

Auf der Basis dieser Dimensionen sind ein zentrales Element von organisationalen Wandlungsprozessen in Hochschulen Leitbilder, die die Studierenden ins Zentrum stellen und institutionelle Interessen in den Hintergrund. Dies heißt dann nicht, dass die Institution keine Rolle mehr spielen muss. Doch können sich aus dem Perspektivenwechsel neue Optionen in Bezug auf Strukturierung von Lehr-Lern-Prozessen ergeben. Ein atmendes Bildungssystem erfordert auch atmende Organisationen, die sich immer

*„[Die] große Autonomie [der Professorinnen und Professoren] steht nicht selten der Entwicklung einer Gesamtstrategie für die Hochschule entgegen.“*

### Literatur

- Altwater, Peter; Bauer, Yvonne; Gilch, Harald (Hrsg.): Organisationsentwicklung in Hochschulen. Dokumentation. HIS: Forum Hochschule 14. Hannover: HIS – Hochschul-Informationssystem GmbH, 2007. [http://www.dzhw.eu/pdf/pub\\_fh/fh-200714.pdf](http://www.dzhw.eu/pdf/pub_fh/fh-200714.pdf) – Abruf am 02.01.2017
- DINI – Deutsche Initiative für Netzwerkinformation (Hrsg.): Die Hochschule zum Lernraum entwickeln. Empfehlungen der DINI-Arbeitsgruppe „Lernräume“: Kassel: kassel university press, 2013.
- GHD – Geschäftsstelle Hochschulforum Digitalisierung (Hrsg.): Digitale Lernszenarien im Hochschulbereich. [https://hochschulforumdigitalisierung.de/sites/default/files/dateien/HFD\\_AP\\_Nr15\\_Digitale\\_Lernszenarien.pdf](https://hochschulforumdigitalisierung.de/sites/default/files/dateien/HFD_AP_Nr15_Digitale_Lernszenarien.pdf) – Abruf am 02.01.2017
- JISC: Designing Spaces for Effective Learning. A guide to 21st century learning space design. Bristol: JISC, 2006. <http://www.webarchive.org.uk/wayback/archive/20140616001949/http://www.jisc.ac.uk/media/documents/publications/learningspaces.pdf> – Abruf am 02.01.2017
- Johnson, Larry; Adams Becker, Samantha; Cummins, Michele; Estrada, Victoria; Freeman, Alex; Hall, C.: NMC Horizon Report: 2016 Higher Education Edition. Austin, Texas: The New Media Consortium, 2016. <http://cdn.nmc.org/media/2016-nmc-horizon-report-HEEN.pdf> – Abruf am 02.01.2017
- OECD: Bildung auf einen Blick 2015. Bielefeld: W. Bertelsmann, 2015. <http://www.oecd-ilibrary.org/docserver/download/9615035e.pdf?expires=1465030466&id=id&accname=guest&checksum=9994E73830289A02B93D05A30EFB63DA> – Abruf am 02.01.2017
- Stang, Richard: Lernwelten im Wandel. Entwicklungen und Anforderungen bei der Gestaltung zukünftiger Lernumgebungen. Berlin/Boston: De Gruyter, 2016.
- Stang, Richard; Strahl, Alexandra: Flexible Lernraumgestaltung für Studierende. Das Learner-Lab der Hochschule der Medien Stuttgart. In: Arnold, Rolf; Lermen, Markus; Günther, Dorit (Hrsg.): Lernarchitekturen und (Online-)Lernräume. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, 2016, S. 167–184.
- Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (Hrsg.): Hochschul-Bildungs-Report 2020. Hochschulbildung für die Arbeitswelt 4.0. Jahresbericht 2020. Essen: Edition Stifterverband, 2016. <http://hochschulbildungsreport.de/download/file/fid/141> – Abruf am 02.01.2017
- Sursock, Andrée: Trends 2015: Learning and Teaching in European Universities. Brüssel: European University Association, 2015. [http://eua.be/Libraries/publications-homepage-list/EUA\\_Trends\\_2015\\_web.pdf?sfvrsn=18](http://eua.be/Libraries/publications-homepage-list/EUA_Trends_2015_web.pdf?sfvrsn=18) – Abruf am 02.01.2017
- UCISA – Universities and Colleges Information System: The UK Higher Education Learning Space Toolkit, 2016. <http://www.ucisa.ac.uk/learningspace> – Abruf am 02.01.2017
- Wüthrich, Hans A.; Osmetz, Dirk; Kaduk, Stefan: Leadership schafft Wettbewerbsvorteile 2. Ordnung. In: Zeitschrift für Führung + Organisation, Nr. 6, Jg. 76 (2007), S. 312–319. <http://www.p-focus.ch/assets/docs/WBV-2.0.pdf> – Abruf am 02.01.2017

wieder erneuern, an die sich ändernden Rahmenbedingungen anpassen und neue Wege gehen.

Nach wie vor sind Hochschulen sehr stark am Produkt „Studiengang“ mit seiner starken Strukturierung orientiert. Aus einer Prozessperspektive würde sich das Studium auf der Seite der Studierenden völlig anders darstellen. Aus einem hochschul- bzw. fachbereichsweiten Modulkatalog können Module flexibel ausgewählt werden. Je nach Modulzusammensetzung im Laufe des Studiums würde sich der individuelle Abschluss ergeben. Dies ist eine Vision, die für Verwaltungen ein Albtraum wäre, für viele Studierende aber ein biographischer Optionsraum.

### Forschungsperspektiven

Solche Veränderungsprozesse erfordern eine wissenschaftliche Basis. Deshalb hat sich das Learning Research Center der Hochschule der Medien Stuttgart (HdM) zur Aufgabe gemacht, Szenarien für die Zukunft zu erforschen. So wird in der „Lernwelt“ der HdM untersucht, wie Studierende in flexiblen Lernarrangements lernen. Dabei werden auf der Basis der Forschungsergebnisse Möblierungs- und Servicekonzepte entwickelt. Ähnlich werden der Einsatz mobiler Medien in den Blick genommen und Nutzungsszenarien entwickelt. Hier hat sich allerdings auch gezeigt, wie wichtig der physische Raum auch bei der Arbeit mit digitalen Medien ist.

Zum 1. Januar 2017 startete das dreijährige Forschungsprojekt „Lernwelt Hochschule – Lernzentren als Bausteine der Zukunft“ des Learning Research Centers, in dem – in Zusammenarbeit mit der Deutschen Initiative für Netzwerkinformation (DINI), der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, der Otto-Friedrich-Universität Bamberg und der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg – untersucht wird, wie Hochschulen heute den komplexen Anforderungen mit Lernsettings und Serviceleistungen begegnen. Ziel ist es, eine fundierte Übersicht für Deutschland zu erhalten und mögliche Entwicklungsoptionen mit Bezug auf Good Practice aufzuzeigen. Dabei geht es darum, die Grundlagen auszuloten, wie Hochschulen zu atmenden Bildungsinstitutionen werden können. ■

## CHE-Studie zu privaten Hochschulen



Privathochschulen sprechen erfolgreich neue Zielgruppen an

Foto: S. Maas

## Erfolg durch guten Service

Der private Hochschulsektor in Deutschland boomt. Ihm gelingt es besonders gut, neue Zielgruppen unter den Studierenden anzusprechen. Das CHE hat die Erfolgsfaktoren herausgearbeitet. Das Ergebnis: Entscheidend sind individuelle Service- und Studienangebote, kombiniert mit hoher Relevanz für die spätere Berufspraxis der Absolventinnen und Absolventen.

Neben den klassischen, kinderlosen Abiturientinnen und Abiturienten im Vollzeitstudium wächst der Anteil sogenannter atypischer Gruppen im Studium. Hierzu gehören etwa Studierende mit Kindern, mit bereits abgeschlossener Ausbildung oder berufsbegleitend Studierende. Bei der Adressierung dieser neuen Zielgruppen sind die privaten Hochschulen in Deutschland spürbar erfolgreicher als die staatlichen Institutionen.

Eine qualitative Analyse des CHE Centrum für Hochschulentwicklung zeigt ein wiederkehrendes Muster bei Hochschulen, die in diesem Bereich führend sind. Demnach gibt es bei der Gewinnung atypischer Studierender fünf Erfolgsfaktoren. Diese sind:

- Marktorientierung, u. a. durch die gezielte Besetzung von Nischenangeboten,
- Praxisorientierung durch adäquate Vorbereitung auf das Berufsleben,
- Zielorientierung durch einen klar kommunizierten Mehrwert des Abschlusses im Beruf,

- Studierendenorientierung durch individuelle fachliche und überfachliche Betreuung und
- Bedarfsorientierung durch individuelle Studienangebote etwa in Teilzeit oder am Wochenende.

In diesen Maßnahmen äußere sich eine durchgehende Grundeinstellung, so Ulrich Müller, Leiter politische Analysen beim CHE: „Studierende sind sensibel dafür, ob sie als Belastung für die Hochschulbeschäftigten empfunden oder mit offenen Armen empfangen werden.“

Natürlich setzen auch staatliche Hochschulen erfolgreich einzelne oder mehrere dieser Erfolgsfaktoren um. Für die Autoren liegt der Schlüssel zum Erfolg aber in der konsequenten Verzahnung und koordinierten Kombination aller fünf Faktoren.

CHE-Experte Müller sieht künftig auch staatliche Hochschulen in der Pflicht, sich stärker an den Bedürfnissen der atypischen Studieninteressierten zu orientieren. „Eine ‚Arbeitsteilung‘, bei der die staatlichen Unis allein Seminare für die klassischen Abiturienten anbieten und der private Sektor sich um den Rest kümmert, ist Augenwischerei“, so Müller.

### Zur Studie:

- 🔗 [www.che.de/downloads/Im\\_Blickpunkt\\_Erfolgsgeheimnisse\\_privater\\_Hochschulen.pdf](http://www.che.de/downloads/Im_Blickpunkt_Erfolgsgeheimnisse_privater_Hochschulen.pdf)



## Studie von HRK und Körber-Stiftung

## Weltweiter Boom der postsekundären Bildung zeichnet sich ab

Mit der Wissensgesellschaft wächst der weltweite Bedarf an Akademikern und gut ausgebildeten Fachkräften. Die steigende Nachfrage nach Hochschulbildung und die wachsende weltweite wirtschaftliche Konkurrenz setzen die Regierungen unter enormen Druck und führen dazu, dass sich die Bildungssysteme auf der ganzen Welt mit hoher Geschwindigkeit verändern. Dazu zählen die Expansion bestehender Einrichtungen und ein teilweise flutartiges Anwachsen von Neugründungen. Dieser Boom hat zu nationalen Bildungssystemen geführt, die heterogen und in sich vielfältig sind. Es fehlen dabei langfristige Strategien und ein stimmiger Aufbau. Das ist ein Ergebnis der von der Körber-Stiftung in Auftrag gegebenen Studie „Responding to Massification: Differentiation in Postsecondary Education Worldwide“ des Boston Colleges.

Die Studie analysiert die Trends der Hochschul- und Berufsbildungssysteme in 13 Ländern, neben Deutschland Frankreich, Großbritannien und Russland, Ägypten und Ghana, Australien, China, Indien und Japan, Brasilien, Chile sowie die USA. Sie bereitet damit das zweite „Hamburg Transnational University Leaders Council“ vor, bei dem Hochschulpräsidentinnen und -präsidenten aus der ganzen Welt vom 7. bis 9. Juni 2017 in Hamburg über die Differenzierung der Hochschulsysteme diskutieren. Das Council ist eine gemeinsame Initiative von Hochschulrektorenkonferenz, Körber Stiftung und Universität Hamburg.

Philip G. Altbach vom Boston College, der die Studie geleitet hat, nennt die aktuelle Situation der postsekundären Bildung eine „Phase der Anarchie“: „Wir haben in allen untersuchten Ländern

ein breites Spektrum an Bildungseinrichtungen vorgefunden, aber kein differenziertes System von Institutionen mit klar definierten Aufgaben und Zielsetzungen.“ Die Studie zeigt, dass die Bildungspolitik aller untersuchten Länder vor vergleichbaren Herausforderungen steht. Altbach: „Der Weg in die Zukunft besteht darin, die Anarchie in ein kohärentes, integriertes System postsekundärer Bildungseinrichtungen guter Qualität zu überführen.“

**komplette Studie (englisch):**

🔗 [www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/Studie\\_Responding-to-Massification.pdf](http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/Studie_Responding-to-Massification.pdf)

**Zusammenfassung (deutsch):**

🔗 [www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/Zusammenfassung\\_Antworten\\_auf\\_die\\_Massifizierung.pdf](http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/Zusammenfassung_Antworten_auf_die_Massifizierung.pdf)

## Nordrhein-Westfalen

## Sechs Millionen Euro für Forschung

Jury hat 20 Gewinner des NRW-Förderprogramms für anwendungsorientierte Fachhochschulforschung ausgewählt.

Mit dem Landesprogramm „FH Zeit für Forschung“ werden in der Forschung besonders erfolgreiche Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen unterstützt. Sie werden zeitlich befristet von ihren Lehrverpflichtungen entlastet, um sich besonders zukunftsrelevanten Fragestellungen widmen zu können. Das Land investiert hierfür bis 2020 insgesamt bis zu sechs Millionen Euro.

„Besonders beeindruckend war das hochkarätige und exzellente Niveau der Anträge bei Innovationsgehalt und Forschungsstärke“, sagte Wissenschaftsministerin Svenja Schulze. „Wo wissenschaftliche Neugier auf

Anwendungsorientierung trifft, liegt enormes Potenzial, zentrale gesellschaftliche Probleme unserer Zeit zu lösen. Ich freue mich, die ausgewählten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bei ihrer vielversprechenden Forschung zu unterstützen“, so Ministerin Schulze.

Neben Forschungsinhalten spielte auch die geplante Verwendung der „gewonnenen Zeit“, beispielsweise zur Nachwuchsförderung im Rahmen der kooperativen Promotionen in Zusammenarbeit mit dem Graduierteninstitut NRW, eine Rolle. Aus 62 eingereichten Anträgen wurden 20 von einer Jury für die Förderung ausgewählt. Die Jury besteht aus Vertreterinnen und Vertretern von Fachhochschulen, Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen außerhalb von NRW.

Die inhaltliche Ausrichtung der Projekte reicht von Mobilität und Arbeitswelt im demografischen Wandel über Ressourceneffizienz bei Mobilität und Bauen bis hin zu Internetsicherheit und Teilhabeforschung. Der Projektstart ist für Juni 2017 geplant.

**Weitere Informationen zum Programm finden Sie unter:**

🔗 [www.wissenschaft.nrw.de/forschung/foerderung/sonstige-foerderprogramme/forschungsfoerderung-an-fachhochschulen/](http://www.wissenschaft.nrw.de/forschung/foerderung/sonstige-foerderprogramme/forschungsfoerderung-an-fachhochschulen/)

## Hochschulnetzwerk UAS7



Foto: Max Forster

### Beteiligte der Expertenanhörung im Deutschen Bundestag

Foto: v. l. n. r.: Prof. Teuscher, Prof. Fritze, Prof. Zaby, Prof. Luckey, Prof. Bettig, Dr. De Ridder (MdB), Prof. Schweiger, Prof. Müller-Bromley

## Expertenanhörung zu Fachhochschulen im Deutschen Bundestag

Beim öffentlichen Fachgespräch zum Thema „Fachhochschulen“ im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung im Deutschen Bundestag am 15. Februar 2017 zeigte sich die erfolgreiche politische Vernetzung des Hochschulnetzwerkes UAS7. Allein fünf der sieben geladenen Experten und Expertinnen gehören zu UAS7-Hochschulen.

Der Austausch mit den Abgeordneten aller Fraktionen dauerte rund drei Stunden und zeigte das große Interesse und Verständnis, das den Belangen der Fachhochschulen und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften entgegengebracht wird.

Schwerpunkte der Diskussion bildeten im Fachgespräch die bundesweiten Qualitätsstandards für das Duale Studium, die Grundfinanzierung eines akademischen Mittelbaus und der Forschungsförderung, aber auch die Schwierigkeiten bei der Besetzung von FH-Professuren.

Prof. Dr. Andreas Zaby, Präsident der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin und Vorstandsvorsitzender

des Hochschulnetzwerkes UAS7, brachte die dringend notwendige Festlegung auf bundesweite Qualitätsstandards und den Ausbau des Dualen Studiums ins Gespräch. Zudem verwies Zaby auf das Optimierungspotenzial bei der Durchlässigkeit zwischen den Hochschulsystemen.

Prof. Dr. Nicolai Müller-Bromley, Präsident des Hochschullehrerbundes und Lehrstuhlinhaber für Öffentliches Recht, Europarecht und Völkerrecht an der UAS7-Hochschule Osnabrück, unterstrich, wie schwierig es sei, aufgrund der notwendigen Doppelqualifikation im Zusammenspiel mit dem wenig kompetitiven Gehalt bestimmte Professuren zu besetzen. Darüber hinaus bemängelt er die zu geringe Ausstattung mit Forschungsmitteln.

Die anwendungsorientierten Forschungs- und Transferaktivitäten der FHs/HAWs unterscheiden sich klar von universitärer Forschung und verstehen sich als Bindeglied zwischen der reinen Erkenntnisorientierung und der Entwicklung von Produkten oder Dienstleistungen. „Diese Unterscheidung muss sich auch in den Fördermechanismen niederschlagen“,

*Die Meldungen in dieser Rubrik, soweit sie nicht namentlich gekennzeichnet sind, basieren auf Pressemitteilungen der jeweils genannten Institutionen.*

so Prof. Dr. Christiane Fritze, Professorin an der UAS7-Hochschule München und designierte Präsidentin der Hochschule Coburg.

Prof. Dr. Micha Teuscher, Rektor der FH Neubrandenburg und designierter Präsident der UAS7-Hochschule HAW Hamburg, machte deutlich, dass Fachhochschulen in den Bereichen Forschung und Transfer die Innovationskraft und die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft insgesamt stärken. Auch decken Fachhochschulen die steigende Nachfrage nach Bildung ab und ermöglichen das Erreichen gesellschaftspolitisch bedeutender Ziele der Teilhabe.

Die Politik in Bund und Ländern ist dringend aufgerufen, die strukturellen Defizite in der Ausstattung der Fachhochschulen in Lehre und Forschung aufzuarbeiten. „Wir brauchen einen Perspektivwechsel in der Anerkennung der Fachhochschulen innerhalb des deutschen Hochschulsystems“, verlangte die Rektorin der Hochschule Bremen und Vorstandsmitglied von UAS7, Prof. Dr. Karin Luckey.

# Leserbrief



## Leserbrief zum Beitrag „Die fatalen Folgen, wenn die Imageproduktion die Oberhand gewinnt“

| Von Clemens Knobloch in DNH 1/2017, S. 16 ff.

I read with interest the piece by Prof Knoblauch warning Fachhochschulen against some types of image competition with Universities. I am sure he is correct with many of his comments, but am left with the impression that he is comparing an optimistic view of Fachhochschulen with a pessimistic view of Universities. Indeed many of the things he warns about have already happened.

In his thesis he makes three concluding points, which I repeat in condensed form and not in order

Conclusion c) Universities deliver lectures to large groups, with >100 being cited.

Large classes in Fachhochschulen are not uncommon; particularly in more general subjects. One driving force for this is the politics of how teaching in higher education is funded (fixed amount per student). I do not see a link to image competition between Universities and FHs.

Conclusion a) A large proportion of teaching in universities is carried out by temporary staff without suitable qualifications.

As with conclusion c) it is implied that this is not the case in Fachhochschulen. Certainly the proportion is not as high in the FH as in Universities and the background of these temporary staff is often different, but the financial pressures are similar and lead to similar solutions. The alternative, to get professors to teach more hours (traditionally used in FH), is equally likely to result in a drop in teaching quality.

Conclusion b) Universities treat untenured staff very poorly with no job security.

I would not argue against this, but that the Fachhochschulen totally fail to exploit this resource. This represents large numbers of qualified academics, some of whom are good teachers but less successful

researchers. Prof. Knoblauch's thesis is that Fachhochschulen would begin taking on untenured staff if they were more like universities, but a different first step would be for the Fachhochschulen to absorb some of the overproduction from the universities, putting pressure on them to treat their staff better. This might change the character of the FH, but to discuss whether that is a good or bad thing would take a whole new essay.

In the rest of the text Prof Knoblauch also discusses how pressures from funding bodies have lead to universities reluctantly carrying out applied research, or at least pretending to and Fachhochschulen to aim at larger companies than they might otherwise have done. Again I am not sure this is relevant to (image) competition between different forms of higher education; these factors are pushing towards large consortiums, larger companies and research that the public understands independent of any competition between Universities and Fachhochschulen. Many of these factors also exist in other countries with differently balanced higher education systems.

In conclusion there seem to be two factors here. Firstly Universities and Fachhochschulen are affected by many of the same pressures as each other in slightly different ways but with similar results and I agree that more could be gained working together. Secondly each Faculty in each institution should probably have its own strategy for where it would like to be in the future and for some it will be logical to move into the space between the two traditional systems, but for others it would weaken their current position. It seems therefore that we might agree after all.

*Prof. Dr. Neil Shirtcliffe, Hochschule Rhein-Waal*

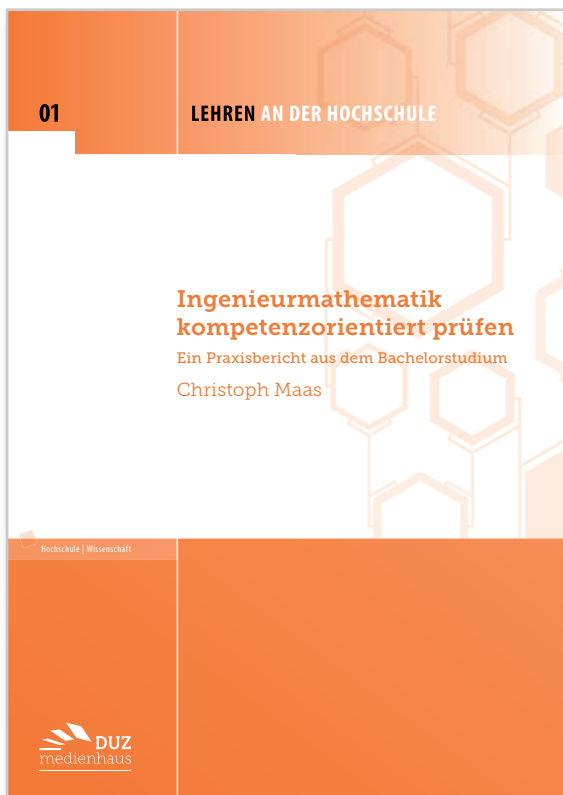
Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe gekürzt abzdrukken. Leserbriefe geben nicht notwendigerweise die Meinung der Redaktion wieder.



NEU

# Prüfungen an Hochschulen sind kein Randthema.

Zeitgemäße Prüfungskonzeption am Beispiel von Mathematikveranstaltungen in  
Ingenieurstudiengängen. Ein Praxisbericht von Christoph Maas



## Ihr Nutzen:

- konkrete Aufgabenbeispiele
- grundsätzliche Überlegungen zur Konzeption von Lehre und Prüfung
- praktische Hilfestellung bei der Gestaltung moderner Mathematiklehre
- die Auslotung von Möglichkeiten und Grenzen traditioneller Veranstaltungs- und Prüfungsformate
- Anregungen, wie aus einem Lernen-Müssen ein Wissen-Wollen wird

Preis: 17,90 €

Auch als E-Book erhältlich: 15,99 €

Mehr unter [shop.duz-medienhaus.de](http://shop.duz-medienhaus.de)



## Alles, was Recht ist

### „Konkurrenzlesen“

Das Grundrecht der Lehrfreiheit vermittelt kein „Exklusivrecht“ im Sinne eines Monopols auf das Abhalten bestimmter Lehrveranstaltungen. „Konkurrenzlesen“ ist daher zulässig und tangiert das Grundrecht auf Lehrfreiheit nicht, so das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz (OVG Rheinland-Pfalz, Urteil vom 30. November 2016, Az. 2 A 10642/16).

#### Was war geschehen?

Ein Hochschullehrer wehrte sich mit seiner Klage zunächst vor dem Verwaltungsgericht Trier gegen die Entscheidung der Hochschule, nicht allein ihn, sondern auch einem wissenschaftlichen Mitarbeiter mit der Durchführung einer bestimmten Vorlesung zu betreiben. Die betroffene Lehrveranstaltung wurde im Wintersemester 2015/2016 wöchentlich zur selben Zeit sowohl vom klagenden Hochschullehrer als auch durch den wissenschaftlichen Mitarbeiter angeboten. Nach Ansicht des Hochschullehrers gewähre ihm das Grundrecht auf Lehrfreiheit einen vorbehaltlos geschützten Freiraum und er könne daher sein Fach in der Lehre allein vertreten. Durch die Aberkennung dieses Alleinrechts sei sein Recht auf Wissenschaftsfreiheit verletzt.

Das Verwaltungsgericht hatte der Klage stattgegeben und festgestellt, dass die Betrauung sowohl des Hochschullehrers als auch des wissenschaftlichen Mitarbeiters mit der Durchführung der Lehrveranstaltung rechtswidrig gewesen sei. Die Wissenschaftsfreiheit gewährleiste grundsätzlich auch die Möglichkeit eines Hochschullehrers, Lehrveranstaltungen mit einer angemessenen Teilnehmerzahl durchführen zu können. Durch die Dopplung des Lehrangebots sei die Gefahr verschärft worden, dass eine der beiden Lehrveranstaltungen oder gar beide nicht mehr eine angemessene Teilnehmerzahl erreichten. Diese Gefahr habe sich für diese Lehrveranstaltung des Hochschullehrers realisiert; zumindest eine solche „faktische Marginalisierung“ einer Lehrveranstaltung stelle einen Eingriff in die Lehrfreiheit des Klägers dar.

### Die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts

Das Oberverwaltungsgericht OVG Rheinland-Pfalz folgte dieser Auffassung jedoch nicht. Zunächst einmal sei unerheblich, von wem die Konkurrenz herrühre, ob von einem Hochschullehrer, auch wenn dieser bereits emeritiert sei, oder durch einen wissenschaftlichen Mitarbeiter. Die Gruppenzugehörigkeit des „Konkurrenten“ innerhalb der Hochschule sei ohne Einfluss auf die Frage, ob ein Grundrechtseingriff vorliege. Aber ein solcher Grundrechtseingriff liege nicht vor: In den Schutzbereich der Lehrfreiheit werde allein dadurch, dass die besagte Lehrveranstaltung nicht allein von dem Kläger angeboten wird, nicht eingegriffen. Denn der Kläger könne auch bei der Dopplung der Lehrveranstaltung nach wie vor seine Lehrveranstaltung abhalten. Das Grundrecht der Lehrfreiheit vermittele kein „Exklusivrecht“ oder Monopol auf das Abhalten bestimmter Lehrveranstaltungen. „Konkurrenzlesen“ sei daher grundsätzlich zulässig. Vielmehr sei Wettbewerb dem wissenschaftlichen Betrieb gerade förderlich. Das Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit gehe daher nicht davon aus, „dass ein Hochschullehrer administrativen Schutz gegen die Konkurrenz eines anderen Wissenschaftlers benötige oder verdiene“.

Anders verhalte es sich nur dann, wenn einem Hochschullehrer durch eine Organisationsmaßnahme der Hochschule die Befugnis zur Durchführung bestimmter Lehrveranstaltungen untersagt und diese Befugnis einem anderen Hochschulangehörigen übertragen werde. Dies war in dem zu entscheidenden Fall aber gerade nicht gegeben.

### Keine Reisekostenerstattung ohne Antrag

#### Was bei Reisekostenerstattungen für parallele Forschungsprojekte zu beachten ist

Während eines Forschungssemesters beantragte ein Professor eine Dienstreise zur Durchführung eines Forschungsprojekts

mit einer ausländischen Hochschule. Dabei erklärte er den Verzicht auf Reisekostenerstattung durch seine Heimathochschule – eine Möglichkeit, die die Regelungen der Reisekostengesetze der Länder regelmäßig vorsehen. Er bezog diesen Verzicht ausschließlich auf die mit dem Forschungsprojekt verbundenen Reisen, nicht aber auf die weiteren Forschungsarbeiten, die während des Forschungssemesters parallel weiterlaufen. Für diese Dienstreisen sollte allerdings jeweils vor Antritt ein gesonderter Antrag gestellt werden. Das versäumte der Kläger.

Die Hochschule genehmigte daraufhin die Dienstreise zur Durchführung eines Forschungsprojekts mit einer ausländischen Hochschule mit der Maßgabe des Verzichts auf Kostenerstattung und wies gleichzeitig nochmals darauf hin, dass Reisen, die für weitere Forschungsprojekte anfielen, nicht unter diese Genehmigung fielen. Dafür seien gesonderte Dienstreiseanträge notwendig. Beim Kläger fielen im Rahmen der Forschungsprofessur in der Tat weitere Kosten für ein paralleles Forschungsvorhaben an, bei dem Datenerhebungen auch in anderen Ländern vorgesehen waren. Dafür setzte der Kläger auf Grundlage der Projektskizze Verpflegungsmehraufwand und Übernachtungspauschalen für mehrere Wochen an, was sich in Summe auf einen fünfstelligen Eurobetrag belief. Die Hochschulverwaltung lehnte die Übernahme dieser Kosten unter Berufung auf die Verzichtserklärung ab. Der Kläger argumentierte, dass dieses Projekt mit den Budgetverantwortlichen abgesprochen gewesen sei und die Projektmittel nicht dem Hochschulbudget entstammten, sodass sich der Verzicht auf Erstattung aus der Dienstreisegenehmigung nicht auf dieses Projekt erstreckt habe.

Das zuständige Verwaltungsgericht folgte jedoch der Auffassung der Hochschule und argumentierte streng auf der Grundlage des Reisekostenrechts, wonach Dienstreisende zwar einen Anspruch auf Reisekostenvergütung zur Abgeltung der dienstlich veranlassten Mehraufwendungen haben. Voraussetzung dafür sei jedoch, dass es sich um eine „Dienstreise“ gehandelt habe, also um eine Reise zur Erledigung von Dienstgeschäften



## Neue Bücher von Kolleginnen und Kollegen

außerhalb des Dienstortes, die von der zuständigen Behörde schriftlich angeordnet oder genehmigt worden ist. Zwar sei dem Kläger die Dienstreise ins Ausland genehmigt worden, aber eben unter Verzicht auf Reisekostenerstattung. Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass Reisen während des Auslandsaufenthaltes, die für weitere Forschungstätigkeiten erforderlich seien, nicht unter die Genehmigung fielen – vielmehr seien hier gesonderte Anträge auf Genehmigung einer Dienstreise rechtzeitig zu stellen. Derartige Anträge seien jedoch nicht gestellt worden.

Eine nachträgliche Genehmigung durch die Hochschule liege ebenfalls nicht vor und die Genehmigung der Dienstreise sei auch nicht entbehrlich gewesen, weil kein im Reisekostenrecht geregelter Ausnahmefall vorliege.

Darüber hinaus scheitere der Anspruch des Klägers auf Erstattung der Mehraufwendungen für Verpflegung und Unterkunft schon daran, dass ihm keine notwendigen Auslagen für Verpflegung und Unterkunft entstanden seien. Denn der Kläger habe seinen vorübergehenden tatsächlichen Aufenthaltsort an dem Ort gehabt, an dem er im Rahmen des Forschungssemesters mit einer ausländischen Hochschule ein Forschungsprojekt durchführte. Nach dem Reisekostenrecht sei aber ein dem vorübergehenden Aufenthalt dienender Ort dem Wohnort gleichzustellen.

Auch stehe ihm aus den Projektmitteln kein Anspruch zu, da es sich vielmehr um allgemeine staatliche Mittel aus dem Sammelkapital des Wissenschaftsministeriums handele, die der Hochschule zur Verfügung gestellt würden. Da es sich um staatliche Mittel handele, unterliegen diese nach Ansicht des entscheidenden Verwaltungsgerichts dem Landesreisekostenrecht.

Das Verwaltungsgericht hat die Berufung nicht zugelassen, die Entscheidung ist mithin rechtskräftig.

*Christian Fonk, Karla Neschke*

### Technik/Informatik/ Naturwissenschaften

#### **Einführung in die Kunststoffprüfung Prüfmethoden und Anwendungen**

A. Frick und C. Stern  
(beide HS Aalen)  
Hanser Verlag 2017

#### **Usability von Produkten und Anleitungen im digitalen Zeitalter. Handbuch für Entwickler, IT-Spezialisten und technische Redakteure. Mit Checklisten und Fallstudien**

G. Grünwied  
(HS München)  
Publicis 2017

#### **Lebenszyklus-Management von Immobilien. Ressourcen- und Umweltschonung in Gebäudekonzeption und -betrieb**

A. Pelzeter  
(HWR Berlin)  
Beuth Verlag 2016

#### **Industrieroboter. Methoden der Steuerung und Regelung**

W. Weber  
(HS Darmstadt)  
3. Auflage  
Hanser Verlag 2017

#### **Datenbanken und SQL. Eine praxisorientierte Einführung mit Anwendungen in Oracle, SQL Server und MySQL**

E. Schicker  
(OTH Regensburg)  
5. Auflage  
Springer Verlag 2017

### Betriebswirtschaft/ Wirtschaft/Recht

#### **Erfolg mit Werten – Führungskräfte setzen Impulse**

Hrsg. von H. Danne  
(TH Mittelhessen),  
O. P. Müller  
Narr Francke Attempto  
Verlag 2017

#### **Big Data für Entscheider. Entwicklung und Umsetzung datengetriebener Geschäftsmodelle**

A. Gadatsch  
(HS Bonn-Rhein-Sieg),  
H. Landrock  
Springer Verlag 2017

#### **Controlling und Leadership. Konzepte – Erfahrungen – Entwicklungen**

Hrsg. von A. Gadatsch,  
A. Krupp, A. Wiesehahn  
(alle HS Bonn-Rhein-Sieg)  
Springer Verlag 2017

#### **Aufenthaltsrecht und Sozialleistungen für Geflüchtete**

M. Hundt  
(Ev. HS Berlin)  
Walhalla Verlag 2016

#### **E-Health-Ökonomie**

Hrsg. von T. Lux  
(HS Niederrhein)  
und S. Müller-Mielitz  
Springer Verlag 2017

#### **Business and Grammar. Grammar Rules and Exercises with Business English – Arbeitsbuch zum Selbstlernen mit Lösungen**

H. Müllich  
(HS München)  
Books on Demand 2017

### Praktische Finanzmathematik. Zinsrechnung – Zinsanleihen – Zinsmodelle

K. M. Ortman  
(Beuth HS)  
Springer Verlag 2017

### Soziale Arbeit

#### **Pädagogik im Strafvollzug. Grundlagen und reformpädagogische Impulse**

J. Borchert  
(HS Merseburg)  
Beltz Juventa 2016

### Sonstiges

#### **Die Kunst des Fragens**

A. Brunner  
(HS München)  
5. Auflage  
Hanser Verlag 2016

#### **Kultur – also sind wir! Eine Einführung in die Kulturphilosophie**

M. Nühlen  
(HS Merseburg)  
LIT Verlag 2016

#### **Philosophisch fragen, gesellschaftlich denken, pädagogisch handeln. Kulturell – medial – sozial**

Hrsg. von M. Nühlen  
(HS Merseburg) und  
Paul D. Bartsch  
Schriftenreihe Bände 1–6  
Hochschulverlag Merseburg  
2014, 2015, 2017





## Neuberufene

### Baden-Württemberg

- **Prof. Dr. Dorothee Brauner**, Betriebswirtschaftslehre, insbes. Quantitative Methoden in der Marktforschung, HS Esslingen
- **Prof. Dr.-Ing. Christian Saumweber**, Thermodynamik und Strömungsmechanik im Fahrzeug, HS Esslingen
- **Prof. Dr. rer. nat. Gunther Schaaf**, Mathematik für Ingenieure, HS Esslingen
- **Prof. Dr. Maximilian Wolf**, Corporate Management and Human Resources, HS Albstadt-Sigmaringen
- **Prof. Dr. Ralf Wörner**, Fahrzeugtechnik in der Automobilwirtschaft, HS Esslingen

### Bayern

- **Prof. Dr. jur. Dorothea Betten**, Wirtschaftsrecht, IT-Recht, Recht des geistigen Eigentums (IP-Recht), Wettbewerbsrecht, Internationales Recht, OTH Regensburg
- **Prof. Dr. Christian Dach**, Betriebswirtschaftslehre, insbes. Vertriebsmanagement und -logistik, OTH Regensburg
- **Prof. Dr. Anja Faße**, Umweltpolitik und Ressourcenökonomie, HS Weihenstephan-Triesdorf
- **Prof. Dr.-Ing. Marc Hainke**, Technische Mechanik und Entwicklung, OTH Amberg-Weiden
- **Prof. Dr. phil. Julius Heinicke**, Angewandte Kulturwissenschaften, HS Coburg
- **Prof. Dr. Xun Luo**, Zukunftsdesign, insbes. Interdisziplinäre Studien, HS Coburg

- **Prof. Dr. Jan Schildmann**, Medizinethik, Wilhelm-Löhe HS
- **Prof. Dr. Milena Valeva**, Zukunftsdesign, insbes. Ethik und/oder Unternehmenskultur, HS Coburg
- **Prof. Dr. Andreas Wagner**, Konstruktion und Maschinenelemente, OTH Regensburg
- **Prof. Dr. Christian Zigel**, Zukunftsdesign, insbes. Innovationstechniken und -methoden, HS Coburg

### Berlin

- **Prof. Dipl.-Ing. Robert Demel**, Nachhaltiges Bauen, Beuth HS Berlin
- **Prof. Dr. rer. nat. Andreas Modler**, Physikalische Technik – Medizinphysik, Beuth HS Berlin
- **Prof. Dr. Nils Otter**, Volkswirtschaftslehre, insbes. Finanzwissenschaft, HWR Berlin
- **Prof. Dr. theol. Christopher Zarnow**, Systematische Theologie, Ev. HS Berlin

### Brandenburg

- **Prof. Dr. Carsten Mann**, Nachhaltige Waldressourcenökonomie, HNE Eberswalde
- **Prof. Dr. rer. nat. Jeannine Meinhardt**, Konservierung und Restaurierung – Stein, FH Potsdam
- **Prof. Myriel Milicevic**, Elementares Gestalten – Form und Prozess, FH Potsdam
- **Prof. Franziska Morlok**, Redaktionelle Gestaltung, FH Potsdam

- **Prof. Dr. Benjamin Nölting**, Governance regionaler Nachhaltigkeitstransformation, HNE Eberswalde

### Hamburg

- **Prof. Dr. rer. pol. habil. Wolfgang Becker**, Management von Organisationen und Personal im Gesundheitswesen, Hamburger FernHS
- **Prof. Dr. Anja Behrens-Potratz**, Betriebswirtschaftslehre und Management im Gesundheitswesen, HAW Hamburg
- **Prof. Dr. Dirk Engel**, Mechatronische Systeme im Fahrwerk und Regelungstechnik, HAW Hamburg

- **Prof. Dr. Steffen Großmann**, General Management, HS Fresenius

- **Prof. Dr. Sandra Meister**, Marketing, HS Fresenius

### Hessen

- **Prof. Dr. Monika Burg-Roderfeld**, Klinische Chemie, HS Fresenius
- **Prof. Dr. Margit Christiansen**, Management im Gesundheitswesen, insbes. Personalwesen, HS Fulda
- **Prof. Dr. Iris Hermanns**, Medizinische Mikrobiologie, HS Fresenius
- **Prof. Dr. med. Hamid Hossain**, Krankenhaushygiene, TH Mittelhessen
- **Prof. Dr. Eike Quilling**, Public Health im Kontext Sozialer Arbeit, HS RheinMain



Foto: Photographee.eu / fotolia.de

## Mecklenburg-Vorpommern

- **Prof. Dr.-Ing. Matthias Kreuzeler**, Technische Informatik, HS Wismar
- **Prof. Dr. rer. hum. Andreas Speck**, Sozialpsychologie, Sozialpsychiatrie und Gender/Diversity, HS Neubrandenburg

## Niedersachsen

- **Prof. Dr. Kathrin Ottink**, Maschinenbau und Konstruktion, HS Emden/Leer
- **Prof. Dr.-Ing. Jonas Schild**, Angewandte Informatik, insbesondere Informatik im Mediendesign, HS Hannover

## Nordrhein-Westfalen

- **Prof. Dr.-Ing. Andreas Bitz**, Theoretische Elektrotechnik und angewandte Mathematik, FH Aachen
- **Prof. Dr. Wolfgang Deiters**, Gesundheitstechnologien, HS für Gesundheit
- **Prof. Dr. Amelie Duckwitz**, Medien- und Webwissenschaft, TH Köln
- **Prof. Dr. Frank Eiden**, Bioprozesstechnik, Westfälische HS
- **Prof. Dr. Gudrun Glowalla**, Wirtschaftspsychologie, HS Fresenius
- **Prof. Dr. Alexander Haubrock**, Psychologische Grundlagen, Personal- und Organisationspsychologie, FH Bielefeld
- **Prof. Dr. jur. Daniel Antonius Hötte**, Wirtschaftsrecht, FH Bielefeld

- **Prof. Dr. phil. Ralph Krüger**, Sprach- und Übersetzungstechnologie, TH Köln
- **Prof. Dr. rer. pol. Norman Lahme-Hütig**, Informatik/Wirtschaftsinformatik, insbes. Web-Engineering, FH Münster
- **Prof. Dr. rer. nat. habil. Rainer Lenz**, Statistik, TH Köln

- **Prof. Dr.-Ing. Nils Luft**, Intralogistik in Fertigungsbetrieben, FH Aachen
- **Prof. Dr. phil. Claus Melter**, Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft, FH Bielefeld
- **Prof. Dr. rer. pol. Roman Mennicken**, Gesundheitsökonomie und -management, FOM HS

- **Prof. Dr.-Ing. Jörg Meyer**, Energiemanagement und Energietechnik, HS Niederrhein
- **Prof. Dr. rer. nat. Mathias Muth**, Textile Drucktechnologien, HS Niederrhein
- **Prof. Dr. Jan-Philipp Schmidt**, Aktuarwissenschaften, TH Köln

## Rheinland-Pfalz

- **Prof. Dr. Harry Müller**, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbes. Rechnungswesen und Investitionswirtschaft, HS Ludwigshafen
- **Prof. Dr. Friedrich Tuczek**, Architekturtheorie, Bau- und Kunstgeschichte, Gestaltung, Darstellung, Innenraumgestaltung und Entwerfen, HS Koblenz

## Sachsen

- **Prof. Dr.-Ing. Michael Einhaus**, Hochfrequenztechnik und Mobilfunk, HS für Telekommunikation Leipzig
- **Prof. Dr. Nina Weimann-Sandig**, Empirische Sozialforschung, insbes. Sozialstrukturanalyse, Ev. HS Dresden

## Sachsen-Anhalt

- **Prof. Dominik Schumacher**, Interaction Design Technologies, HS Magdeburg-Stendal

## Schleswig-Holstein

- **Prof. Dr.-Ing. Dirk Jacob**, Technische Gebäudeausrüstung, FH Lübeck
- **Prof. Dr. Andreas Luczak**, Nachhaltige Energietechnologien, FH Kiel
- **Prof. Dipl.-Ing. Guido Neubeck**, Baukonstruktion und Entwerfen, FH Lübeck
- **Prof. Dr. Conrad Wiermann**, Pflanzenernährung und Bodenkunde, FH Kiel

## Thüringen

- **Prof. Dr. Hans-Christian Gröger**, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbes. Controlling/interne Unternehmensrechnung, FH Erfurt
- **Prof. Dr. Robert Wagner**, Internationale Betriebswirtschaftslehre, insbes. Internationales Management, HS Nordhausen
- **Prof. Dr. Barbara Wiczorek**, Informatik, EAH Jena

# ERFOLGREICHES PROJEKT- UND TEAMMANAGEMENT

Der umfassende Ratgeber:  
von den Grundlagen  
des Projekt- und Finanz-  
managements bis hin zum  
strategischen Einsatz von  
Ressourcen.

Als **Broschüren-** oder  
**E-Book-Reihe** erhältlich  
unter:  
[shop.duz-medienhaus.de](http://shop.duz-medienhaus.de)

Gesamtreihe: ab € 84,99  
Einzeltitel: ab € 15,99



## AUTOREN GESUCHT

- 3/2017: Die Zukunft der Akkreditierung, Redaktionsschluss: 28. April 2017
- 4/2017: Studieren geht über Absolvieren, Redaktionsschluss: 16. Juni 2017
- 5/2017: Hochschule für die Region, Redaktionsschluss: 25. August 2017

Schicken Sie uns Ihre Beiträge, Informationen und Meinungen!

**Kontakt:**

Prof. Dr. Christoph Maas

@ [christoph.maas@haw-hamburg.de](mailto:christoph.maas@haw-hamburg.de)



### IMPRESSUM

**Herausgeber:**

Hochschullehrerbund –  
Bundesvereinigung e. V. **hlb**  
Godesberger Allee 64  
53175 Bonn  
Telefon: 0228 555 256-0  
Fax: 0228 555 256-99

**Chefredakteur:**

Prof. Dr. Christoph Maas  
Molkenbührstr. 3  
22880 Wedel  
Telefon: 04103 141 14  
[christoph.maas@haw-hamburg.de](mailto:christoph.maas@haw-hamburg.de)  
(verantwortlich im Sinne des Presserechts  
für den redaktionellen Inhalt)

**Redaktion:**

Dr. Karla Neschke  
Telefon: 0228 555 256-0  
[karla.neschke@hblb.de](mailto:karla.neschke@hblb.de)  
in Kooperation mit der DUZ Verlags-  
und Medienhaus GmbH

**Gestaltung und Satz:**

DUZ Verlags- und Medienhaus GmbH  
Nina Reeber-Laqua, Kronberg

**Titelbild:** Dörthe Hagenguth

**Piktogramme:** S. 34, 35, 36, 38 und 39: 123rf.com

**Herstellung und Versand:**

Wienands Print + Medien GmbH  
Linzer Straße 140, 53604 Bad Honnef

**Verlag:**

DUZ Verlags- und Medienhaus GmbH  
Kaiser-Friedrich-Straße 90  
10585 Berlin  
Telefon: 030 212 987-0  
[info@duz-medienhaus.de](mailto:info@duz-medienhaus.de)  
[www.duz-medienhaus.de](http://www.duz-medienhaus.de)

Dr. Wolfgang Heuser (Geschäftsführer)  
[w.heuser@duz-medienhaus.de](mailto:w.heuser@duz-medienhaus.de)

**Anzeigen:**

DUZ Verlags- und Medienhaus GmbH  
Theresa Lück  
Luisa Steinhäuser  
Telefon: 030 212 987-31/27  
Fax: 030 212 987-20  
[anzeigen@duz-medienhaus.de](mailto:anzeigen@duz-medienhaus.de)

**Erscheinung:**

zweimonatlich

**Bezugsbedingungen:**

Jahresabonnements für Nichtmitglieder  
45,50 Euro (Inland), inkl. Versand  
60,84 Euro (Ausland), inkl. Versand  
Probeabonnement auf Anfrage  
Erfüllungs-, Zahlungsort und Gerichtsstand ist  
Bonn.

Verbands offiziell ist die Rubrik „**hblb**-Aktuell“.

Alle mit Namen des Autors/der Autorin versehenen Beiträge entsprechen nicht unbedingt der Auffassung des **hblb** sowie der Mitgliedsverbände.

**Redaktionsschluss dieser Ausgabe:**

Februar 2017

ISSN 0340-448 x



Mit dem Smartphone gelangen Sie hier direkt auf unsere Homepage.



# DNH STELLENMARKT



Die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät besetzt im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine

## W1-Juniorprofessur für Wirtschaftsinformatik

im Beamtenverhältnis auf Zeit zunächst für die Dauer von drei Jahren. Nach positiver Evaluierung ist eine Verlängerung auf insgesamt sechs Jahre vorgesehen.

Die Bereitschaft, das Forschungsfeld „Digitale Transformation im Versicherungsbereich“ in Kooperation mit den Lehrstühlen für Wirtschaftsinformatik und Versicherungswissenschaft zu entwickeln, wird erwartet. Schwerpunkte können in einem oder mehreren der folgenden Felder liegen: Risikomanagement, Daten-/Wissensmanagement, Customer Relationship Management, Modellierung, Simulation, Social Media. Sowohl Bewerbungen aus dem Wirtschaftsinformatikbereich als auch Bewerbungen aus dem Versicherungs- oder Finanzdienstleistungsbereich sind erwünscht. Zu den Aufgaben gehört, das Fachgebiet Wirtschaftsinformatik in Forschung und Lehre angemessen zu vertreten. An der weiteren Internationalisierung des Fachbereichs ist aktiv mitzuwirken. Englischsprachige Lehrangebote werden erwartet. Einschlägige internationale Lehr- und Forschungserfahrung sowie die Fähigkeit zur Publikation in führenden internationalen Fachzeitschriften werden vorausgesetzt.

Eine ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie online unter [www.fau.de/universitaet/stellen-praktika-und-jobs/ausgeschriebene-professuren/](http://www.fau.de/universitaet/stellen-praktika-und-jobs/ausgeschriebene-professuren/).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (CV, Schriftenverzeichnis, Lehrerfahrung, Drittmittelerwerbungen, Kopien von Zeugnissen und Urkunden) werden bis zum **12. 5. 2017** an Frau Prof. Dr. Veronika Grimm, Sprecherin des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der FAU, Findelgasse 7/9, 90402 Nürnberg, erbeten. Bitte senden Sie Ihre Bewerbung auch elektronisch an [wiwi-sprecher@fau.de](mailto:wiwi-sprecher@fau.de).

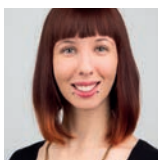


[www.fau.de](http://www.fau.de)

suchen, finden, präsentieren

## Ihr Kontakt, unsere Kompetenz

**LUISA STEINHÄUSER** ist in der DNH – Die Neue Hochschule für die Anzeigen der Print-Ausgaben verantwortlich.



**Telefon**  
+49 (30) 212987-31

**E-Mail**  
[anzeigen@duz-medienhaus.de](mailto:anzeigen@duz-medienhaus.de)

**STEFANIE KOLLENBERG** betreut die Koordination und das Marketing der DNH SPECIALS.



**Telefon**  
+49 (30) 212987-12

**E-Mail**  
[s.kollenberg@duz-medienhaus.de](mailto:s.kollenberg@duz-medienhaus.de)



Die Fakultät für Maschinenbau, Verfahrens- und Energietechnik der Technischen Universität Bergakademie Freiberg beabsichtigt, gemeinsam mit den Mitgliedsfirmen des VDMA im Feld der intelligenten, vernetzten und mobilen Arbeitsmaschinen Pionierarbeit zu leisten. Interdisziplinär wird mit den Werkstoffwissenschaften, der Geotechnik und der Robotik die Zukunft der mobilen Arbeitsmaschinen erforscht und gestaltet. Aus diesem Grund ist die

## W3-Professur (Stiftungsprofessur) Vernetzte Mobile Arbeitsmaschinen

zum Wintersemester 2017 unbefristet zu besetzen. Gesucht wird eine international ausgewiesene Persönlichkeit, die das Fachgebiet in Forschung und Lehre in der erforderlichen Breite und Tiefe vertritt. Es werden grundlegende Beiträge - insbesondere auf folgenden Gebieten - erwartet:

- Konstruktive Gestaltung von mobilen Arbeitsmaschinen (z. B. Gewinnungs- und Baumaschinen, Bohranlagen) und deren Komponenten unter Berücksichtigung von Leichtbaustrukturen für mobile Arbeitsmaschinen
- Schnittstelle Maschine/Material
- Automations- und Sicherheitskonzepte für mobile Arbeitsmaschinen
- Mobile Arbeitsmaschinen als Sensoren sowie Interaktion/Kommunikation mit anderen Maschinen sowie der übergeordneten Steuerung

Weiterhin sind Impulse zur weiteren Profilierung der Fakultät Maschinenbau, Verfahrens- und Energietechnik im Umfeld einer Ressourcenuniversität ausdrücklich erwünscht, u. a. die aktive Teilnahme an Großforschungsprojekten. Erwartet werden nationale und internationale Veröffentlichungen in referierten Zeitschriften. Die Fakultät legt großen Wert auf eine qualitativ hochwertige Lehre bei einem engen Betreuungsverhältnis zu den Studierenden. Es wird die Bereitschaft erwartet, auch Lehrveranstaltungen in englischer Sprache und bei Bedarf in der Grundlagenlehre abzuhalten.

Der/Die Bewerber/-in muss die allgemeinen Berufungsvoraussetzungen für Professoren gemäß § 58 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes vom 15.01.2013 (Sächs. Gesetz- und Verordnungsblatt Jahrgang 2013 Blatt-Nr. 1 S. 3) in der jeweils geltenden Fassung erfüllen. Die Universität leistet aktive Unterstützung bei der Bereitstellung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten sowie bei der Vermittlung von angemessenen Arbeitsstellen in der Region für Lebenspartner/Lebenspartnerin resp. Ehepartner/Ehepartnerin. Die TU Bergakademie Freiberg vertritt ein Lehr- und Forschungskonzept, bei dem die Verlegung des Lebensmittelpunktes nach bzw. in die Nähe von Freiberg erwartet wird.

Die TU Bergakademie strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Lehre und Forschung an. Qualifizierte Wissenschaftlerinnen werden deshalb aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, wissenschaftlicher Werdegang, Urkunden, Schriftenverzeichnis) bis zum **30.04.2017** an die **Technische Universität Bergakademie Freiberg, Dezernat für Personalwesen, Akademiestraße 6, D-09599 Freiberg** einzureichen.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Vorsitzenden der Berufungskommission, Herrn Prof. Dr.-Ing. H. Lieberwirth ([Holger.Lieberwirth@iam.tu-freiberg.de](mailto:Holger.Lieberwirth@iam.tu-freiberg.de), Tel: +49 (0)3731 39-2558).



## Handbuch Qualität in Studium und Lehre

Das umfassende Praxiswerk für Verantwortliche an Hochschulen zu den Themenschwerpunkten:

- Entwicklung neuer Studiengänge,
- Professionelle Evaluation
- Erfolgreiche Akkreditierung,
- Qualitätsmanagement und -kultur,
- ...

Die umfassende Lösung für Hochschulische Qualitätsarbeit.

[www.hqsl-bibliothek.de](http://www.hqsl-bibliothek.de)

# Seminartermine 2017

---

**Freitag, 9. Juni 2017**

**Bewerbung, Berufung und Professur**

Siegburg, Kranz Parkhotel

10:30 Uhr bis 17:00 Uhr

---

**Freitag, 23. Juni 2017**

**Prüfungsrecht und Prüfungsverfahren an  
Hochschulen**

Stuttgart, Commundo Tagungshotel

10:00 Uhr bis 17:30 Uhr

---

**Freitag, 30. Juni 2017**

**Hochschulrecht: Grundlagen und  
aktuelle Entwicklungen**

Siegburg, Kranz Parkhotel

10:00 Uhr bis 17:30 Uhr

---

**Freitag, 7. Juli 2017**

**Bewerbung, Berufung und Professur**

Siegburg, Kranz Parkhotel

10:30 Uhr bis 17:00 Uhr

---

**Freitag, 14. Juli 2017**

**Bewerbung, Berufung und Professur**

München, Intercityhotel

9:30 Uhr bis 16:00 Uhr

